

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 28 (1946)  
**Heft:** 25

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich  
Inseraten-Nachnahme: August Hiltl u. Co., Elzstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75. Postfach-Nr. VIII 12433  
Abonnenten-Verwaltung: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 2 22 52. Postfach-Nr. VIII 11 58

## Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inserationspreis: Die einspaltige Zeile metergelte oder auch breiter Raum 16 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland 75 Rp. Restland: Schweiz 46 Rp. / Ausland 75 Rp. Gilt für die Schweiz. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate - Inseratenschluß Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30  
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-  
Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einschaltungen auf Postfach-Nr. VIII b 58 Winterthur

### Wieder eine Niederlage!

„Meine rechte Hand ist erkrankt, meine linke Hand wird schwer angegriffen, im Zentrum kann ich die Schulden nicht halten, ich kann meine Kräfte nicht umgruppieren. Die Situation ist ungeheuerlich, ich werde angegriffen!“

Zusatzartikel von General Foh (nach der Wertschätzung)  
El. St. Maria von Ebner-Eschenbach sagt irgend-entweder folgendes, inbaldschmerzhaftes Wort: „Wie teuer du auch eine Illusion bezahlst halt, so halt du doch einen guten Handel damit gemacht.“ Dieser Satz „hür mir durch den Kopf, als ich am Sonntagabend in dem schlaunigst herbeigeführten Montag-Morgenblatt der „NZZ“ das betrübliche Ende einer mit viel Mut, Gehalt, Aufopferung und persönlicher Hingabe geführten Aktion über die Einführung des Frauenstimmrechts in Basel las.

Wir Frauen der anderen, vor gleichen Entschieden, und in gleichen propagandistischen Kämpfen lebenden Kantone können es den Baslerinnen von ganzem Herzen nachfühlen, wie es ihnen „brum“ sein muß. Im Kanton Zürich haben wir es schon zweimal erlebt, und werden es ein drittes Mal erleben; darüber muß man sich gar keine Illusionen machen. Aber trotzdem, wir bezoghen den Preis — denn in jedem gerechten, sauberen, gesunden Kampf liegt Gewinn und Fortschritt. In der Demokratie entscheidet die Mehrheit, aber die Mehrheit kann sich irren, und es bedeutet nicht, daß die Minderheit im Unrecht ist, das hat schon der kluge und erfahrene Berner Staatsmann Stämpfli gewußt und gesagt. Und das sagen wir Frauen auch heute — und sagen deshalb noch mehr:

### Der Kampf geht weiter.

Wir wissen sehr gut, wie vom triumphierenden Sieger darüber gedacht und geredet wird: „Jetzt wird dann die Welt... Zwängerei woßl einmal aufhören, nach einer solchen Abfuhr.“ — Wenn die Wiber noch nicht gemerkt haben, wo Heiri den Kopf holt, dann sind sie noch dümmere als wir glauben.“ — usw. O wir kennen diese Tonart sehr gut — aber wir sind nach und nach geworden wie gut eingetretete Enten, an denen das Wasser der Spottlust und der schändlichen, unfairen Bemerkungen herunterläuft, ohne das Lebendige zu berühren. Denn das, was wir wollen, ist eben keine Zwängerei, es ist eine Forderung der Gerechtigkeit und als solche wird sie nie mehr zum Schweigen gebracht werden können.

Und wenn wir an das denken, was z. B. Englands Frauen für diese Forderung getan, geleistet, gelitten haben, dann wundern wir uns gar nicht, daß wir mit unferen zähnen, vornehmen, und in den geübten Tramp der Dinge passenden Methoden noch nicht viel weiter gekommen sind. Persönliche Opfer außer der Tatsache, daß man sich da und dort in feinerer oder vulgärerer Weise über uns „Stimmrechtsüber“, bei denen der arme Mann und die noch ärmeren Kinder in Schmutz, Unordnung und geistiger Verwirrung verkommen — lustig macht uns und uns zu beliedigen (wenn sie es nur könnten!) — darüber hinaus haben wir noch nicht viel gelitten für die Sache. Wir werden eben realistischer, konsequenter, hart-

nädiger werden müssen — und ohne das geht es nicht, viel solidarischer.  
Aus jeder Niederlage gilt es zu lernen und dort beginnt der Kampf eben gut zu werden. Immer wieder, wenn auch in höchst unlogischer Weise, wird von den Männern, Freunden und Gegnern die Tatsache herausgestellt, daß das schweizerische Stimmrecht auch in Sachfragen Geltung hat, und nicht nur für Wahlen. Eigentlich ist es fast unglücklich, daß man diesem Argument die Antwort entgegenhalten muß: Eben gerade deshalb ist es so notwendig für die Frauen, dieses gleiche Stimmrecht zu erhalten. Man denke an die Wähler, die man um die Verbesserung der Frauen in der Altersversicherung machen wollte, um alle Anstellungs- und Lohnfragen, um alle Gefolge betreffend Frauen-, Familien- und Jugendfragen, für Wirtschaft- und Steuerfragen — gerade weil in allen diesen Sachfragen jeder Wähler, jeder Zähler, jeder irgendwie materiell oder politisch interessierte und eventuell anti-Frau orientierte Schweizer das Recht hat bestimmend mitzureden, gerade deshalb müssen die Frauen — und vielleicht erst in einem von der Atombombe übrig gelassenen Stück Schweizergelände, — die gleichen Rechte haben wie der Mann.

Wir haben nun aufs neue erlebt, daß in einem Kanton der Schweizermann in seiner Mehrheit für diese primitive Auffassung von Gerechtigkeit noch nicht reif ist, und daß er da, wo er vor niemand persönlich zu seiner Überzeugung stehen mußte, sich von den abgewählten egoistischen Triebkräften leiten ließ. Das war zu erwarten — wir kennen diese Art von Menschen, jedes Geschlecht hat darin seine Vertreter, nur kann der Mann ihnen im Staat mehr Geltung verschaffen. Nun gilt es aber die Forderung zu ziehen: Also: die Sachfragen sind das Vorrecht des Mannes, weil nur er in seinem schweizerischen Herrentum die Kenntnisse, die nötige Weisheit, und auch die nötige Objektivität dazu besitzt. Und dann vor allem die politische Reife, weshalb z. B. ein Teil der „Zweihundert“ ihre Unterzeichner zu der Eingabe gaben, ohne „den Fall“ gelesen zu haben! Es gilt, als nächste Aktion das aktive und passive Wahlrecht der Frauen — und zwar auf schweizerischer Grundlage, zu starten, damit wenigstens endlich in alle gesetzgebenden und administrativen Behörden tüchtige Frauen gewählt werden könnten. Das ist diejenige Form, die sicher auf den geringsten Widerstand stoßen würde und die den Frauen nach und nach gewöhnliche Würde, auf geeigneten Posten ihre Tätigkeit unter Probe zu stellen. Dafür sollten uns aber in den Parlamenten unsere Freunde mit solchen Motationen versehen, die immer zu viel wollen, um dann nichts zu erreichen, aber aus irgendwelchen Gründen in einer Form vor das Volk gebracht werden müssen, die sie von vorneherein zu einer Totgeburt stempeln.

Das Betrüblteste an einem Ergebnis wäre dasjenige von Basel ist eigentlich für uns Frauen nicht einmal die Tatsache der Ablehnung als solche — aber die ganze Mentalität, aus der sie hervor geht. Vom Kantontier, der das Leben der Frau noch heute unter dem Nimbus der „Precieuses Ridicules“, oder der großen Weimarier Zeit hellen möchte und an den nackten Tatsachen ehrlücher- oder un-

ehrlicher Weise einfach vorübergeht, bis zu dem höchsten, verhängenden Ton derjenigen, die das Verantwortungsgefühl der Frau in Wählungen und Wähligkeiten umfängen, bis zu den ordinären und oft direkt gemeinen Fanatikern die an mehr oder weniger besseren Wirtschaftlichen gegen die „Weiber“ losgelassen werden — in dem allem spiegelt sich immer wieder jene egoistische, unfeine und oft auch unaufrichtige Gesinnung wieder, unter der eben so große Frauentreue unseres Landes leidet, und an der so viel guter Glanz, so viel Lebensfreude, so viel Heuglück rettungslos zu Grunde geht. Und dies umso mehr, als die Schweizerfrau vielleicht eine der pflichtbewußtesten aller Nationen ist, ihrem Heim und ihren speziellen Aufgaben gegen-

über. Diese Gefinnung zu bekämpfen, sie in gebührender und mütterlicher Erziehungsarbeit umzuwandeln in jene, welche in der Frau nicht die Untergebene, die Widerwertige, die nur in Dienende, die Bötige sieht, das ist die große nächstliegende Aufgabe jeder rechtsgestimmten Schweizerfrau, und eine der wichtigsten Lehren, die auch die Basler Abstammung uns erteilt. Dann wird die so teuer bezahlte Illusion sicher zu einem guten Handel werden, nicht nur für die Stimmrechtlerinnen, sondern für die Frau — an vielen Dingen sehr liebreichende Ideen unseres ganzen Familienlebens, und der Achtung vor der Frau, treten wirksamen, tiefen, die aus den letzten Tiefen des Christentums hervorgehen muß.

### Frauenstimmrecht: Notwendigkeit oder Gefahr?

Antwort auf einen Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ hat der am Zürcher Obergericht beschäftigte Dr. Kurt Ehrlich in drei umfangreichen Artikeln zum Frauenstimmrecht Stellung bezogen, wobei er sich als Gegner des Stimmrechts bekennt. (Nr. 999, 1004, 1014.) Der Verfasser geht am Anfang seines Artikels von zwei Thesen aus, auf die sich nach seiner Auffassung alle Anforderungen des Frauenstimmrechts zurückführen lassen sollen, nämlich auf die ethisch-moralische These von der „Glückseligkeit der Frau“ und auf die staatspolitische These, daß die Frau durch die Mitarbeit der Frau gewinnen müßte. Er kommt dabei zu einer Ablehnung beider Thesen — wobei er meines Erachtens nach die Beweisführung schuldig gelassen ist. — Er sieht die Glückseligkeit der Frau vor allem in der Vertiefung in die Kultur und verweist nun zu zeigen, daß die heutige Zivilisation, die die Menschheit in ihren Bann schlägt, der Frau die Kultur nehme und die Aufgaben, die sich durch die politische Beteiligung für sie ergäben, diese Gefahr noch vergrößere. Als Beispiel zitiert er: „Wir haben, wie ein großes Nachbarvolk fand, weil es sich im Wirbelwind der Zeitlichkeit verlor und die Urbilder seiner Seele, die für die Ewigkeit ausgerichtet schienen, von ihren ehernen Sockeln stürzte. Sind wir noch nicht darüber belehrt, was das wahre Wirkliche ist?“ — Man könnte nach dieser Behauptung der Auffassung sein, daß die Frau (und zwar die deutsche Frau) sich in der Zeitlichkeit verlor und deshalb an Untergang des Staates schuldig geworden wäre. Herr R. E. hütet sich zwar, diese Schlussfolgerung zu ziehen, aber sie drängt sich auf. Und da müssen wir protestieren! Warum ist nicht England, Amerika, Schweden, Holland, Norwegen usw. um einige Staaten zu nennen, die die Mitarbeit der Frau seit Jahren kennen, zur Diktatur und damit zum Untergang gelangt, offenbar doch, weil diese Völker als Ganzes eine andere Einstellung zur Politik hatten, als es in Deutschland der Fall war. Gerade die durchsichtliche deutsche Frau hatte zur Politik eine sehr schwache Affinität, und zwar ist dies auf die historische Entwicklung des Reiches zurückzuführen. In Deutschland nahm die Frau als gute Hausfrau — vielleicht sogar als ideale Haus-

frau —, um ganz im Wortlaut des Herrn R. E. zu bleiben, ihren beherrschenden Platz im Staate ein. Sie drängte sich nicht vor — oder wenn wir an einige markante Frauengestalten der letzten Jahrzehnte denken — an Gertrud Bäumer beispielsweise, so verteilte sie sich in die Wissenschaft und Kultur und verzichtete darauf, staatspolitisch das Ruder in die Hand zu nehmen, wenn dies überhaupt möglich gewesen wäre! Ich weiß z. B., daß kulturbewusste Frauen — wie die Jugendchriftstellerin Helene Lange aus Berlin — beim Reichstagstiler ein „Nein“ in die Urne legten, und zwar vorzichtshalber in anderen Stadtteilen Berlins, um nicht gefannt zu werden, und wie nachher auch in jenen Stadtteilen nur „Ja“-Stimmen gezählt wurden. Wir müssen demnach sehr vorsichtig sein, wenn wir glauben, die deutsche Frau hätte vor lauter „Zeitlichkeit“ die ewige Seele vergessen und sich im Wirbel verloren! — Das es zum Untergang kam, daran sind bestimmt nicht die Frauen schuld.

Der Verfasser hat sich vor allem bemüht, die Frau auf ein hohes Piedestal zu heben. Er möchte ihr sogar einen „Naturgeschmack“ einräumen (!) und bekennt, daß die Frau vor allem ihrer spezifisch weiblichen Aufgabe nachkommen solle — den Menschen zu gebären und großzuziehen. (Und alle die vielen Hunderttausende von Frauen, die nie heirateten können — auch wenn sie möchten!) Er betrachtet die Stimmrechtsforderung als Idee der mit Minderwertigkeitskomplexen behafteten Frauen, die sich in der Politik tummeln möchten, weil sie keinen Mann fanden, und gibt zum Schluß den lebigen Frauen den Rat, sich zusammenzutun zu einem Elternbund, um gemeinsam die Sorge für die Aufzucht eines Kriegesfindes zu übernehmen.

Dazu möchte ich folgendes bemerken: Man kann die Bestürmung des Frauenstimmrechtes nicht nur auf die zwei genannten Thesen zurückführen. Wir glauben allerdings, daß die politische Gleichstellung für die Frau eine Gebung ihrer Persönlichkeit bedeutet, und zwar vor allem in ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft. — Wenn wir eine soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Frau

Nachdruck verboten

### Im Spiegel des Alters

Roman von Lisa Wenger

Morgarten-Verlag, Conzett & Huber, Zürich

#### Weitererle

Ein ganzes Jahr lang war es aus mit aller Arbeit. Die Beschäftigung neigte sich häufig vor mir und lud mich ein, ihr zu hulstigen. Sie kam zu früh, sie überschätzte mich unvorsichtiger mit ihren Gaben, überschätzte mich und ich lief mir in mir getäuscht. Ich achtete ihrer gar nicht und überlegte mir nur, wie ich meine Zeit werde verbringen können. Dabei verfiel ich auf das Spinnen. Ich lag im Geist einen dunkelbraunen Schrank voll feiner, selbstgeponnener Leinwand, voll glatter Bettlilien, derber Küchentücher, ich mich davon leben und mit einer solchen Handbewegung dem Beschauer sagen: Was eigenes Beispiel.

Ich lud Brent ein — sie war bei uns auf Besuch — mich diese Kunst zu lehren. Bei dieser Gelegenheit habe ich sie zum ersten Male tief meinen zarten Kinderjahren laden hören. Laut und aufrichtig lachten aus meines Ungehorsames wegen. Und doch war es gar nicht schlimm damit, aber Leute, die kein Gelehrter sind, haben, erwarten vom Anfänger Vollendung.

Seider kann ich es nicht leugnen, daß es meinem geübten Wälschler erging wie dem Hans im

Glück. Aus den Duhenden von Wälschlerinnen wurden leiche Handtücher. Aber schließlich, das ist doch auch etwas! Sie leben heute noch. Ich glaube wenigstens, daß es dieselben sind.

Man schickte mich in ein Bad, um die letzte Spur meiner Pariser Krankheit zu vernichten. Diese acht Wochen gehören zu meinen allerhöchsten Erinnerungen, zu meinen mitleidhaftesten, sorglosesten, reuelosesten. Ein See mit vielen bunten Schiffelein darauf, ein Weg, befrängt mit Rosen, Geranien, die durch das wehrige entlegene Gras leuchteten, Rebela und Minze, oh, man hatte das Herz voll Duft, wenn man unten am Ufer ankam. Man lag im Sand, blinzelte in die laue Luft und dachte dankbar, daß der Himmel es doch gut mit einem meine. Kein Regen, kein Tag, der uns ins Haus bannte, kein Nebel, der die freundlichen Ufer vernichtete und den See betäubte, keine Stunde, in der die Sonne erloschen war.

Das waren Tage! Freude reichte ich an Freude, und Kränze glühender Stunden schlangen sich um mich, herrlich war es zu leben, schön, unbeschreiblich lustig, so von Stunde zu Stunde zu springen und zu wippen, daß, wenn sie auch heute verschwanden, sie doch morgen wiederkämen.

Wir waren vier. Wir fuhren die Wa entlang, mitten durch die Seerosen, deren lange Stengel unten Ruder hemmten, mitten durch Schwärme dunkelblauer Vögelchen, die schwirrend unter Haare streiften und da grünten, dort goldnen funkelten. Wir lagen im Schatzen untrater Räume, die das alte Schloß behüßigten, mir rubierten auf dem See, schaukelten uns in den trode-

nen rauschenden Binsen; wir schossen Wildenten — leider muß ich das zugeben — und ließen sie uns braten. Auch warteten wir teere Fischchen auf das Wasser und zierten auf die unruhigen, und ich war stolz darauf, meine alte Kunst, das Treiben, leuchten lassen zu können.

Wir vier kimmerten uns um niemand. Wir schrieben kleine Briefe, wir taten nichts, wir lebten. Mancherlei fiel uns ein. Eine halbe Stunde hatten wir zu gehen, um das nächste Dorf zu erreichen. Es hing am Zaun des Wirtshauses eine blauüberhangene, dicht besponnene Klematislaube. Dort saßen wir und aßen heißes Brot, das frisch aus dem Ofen kam. Wir warteten darauf, richteten uns auf diesen Zeitpunkt mit unferem Besuch ein und vertilgten, immer zu zweien, einen Laib heißdampfenden Brotes. Ja, wunderbare Dinge darf ich die Jugend erlauben, und wer mir etwa hätte prognostizieren wollen und darauf wetten, daß ich für diesen Unflinn werde mein ganzes Leben lang mit Magen- schmerzen büßen müssen, der hätte keine Bitte verloren.

Wir spielten auch Domino und schwarzen Peter — weiß Gott, wir waren brave Leute — und trugen das gemonnene Geld in die nahe Fondantsfabrik, wo wir für wenige Franken ganze Kistchen mit Süßigkeiten mit nach Hause nehmen konnten. Erst erfüllten uns die lächeln gelben, grünen und roten Dinger mit Braulien, denn die Mädchen, die sie einpaden mußten, hatten alle tränende Augen und viel geschmolzene Backen voll Zahnmehl, aber draußen vergaßen wir die Fertigkeit unserer Schäge und aßen sie hemmungslos und

mit Genuß. — Ich will nicht behaupten, daß nicht freuzweife ein wenig Hofmadererei mitgespielt habe, daß nicht der Helne Herr überall mit dabei gewesen, daß nicht das Beispiel dem Ganzen seine Farbe und seinen Glanz verliehen. Aber wie harmlos war alles, wie so ganz unschuldig und jung. Wir hatten ein eigenes Schifflein, das der eine von uns vier sich verschafft hatte. Die Flaggie trug die Anfangsbuchstaben meines Namens, aber verkehrt, und wenn jemand fragte, was das denn zu bedeuten habe, so wurde ernsthaft erwidert, es heiße Regina Luz, Königin des Lichts. Ob die Neugierigen sich damit zufrieden gaben, weiß ich nicht, glaube es auch nicht so recht, denn nie sind Menschen pfandfährlich begabt, als wenn sie die Geheimnisse ihrer Willkürsünden entdecken und ausgraben wollen. Keine Bestimmung die ganzen zwei Monate. Kein Mission. Alles war eitel Freude, Erfüllung des Tagesvertragens, Liebeswert. Es waren Sonntage, himmelblaue Wochen. Aber einmal nahmen sie ein Ende. Und wahrhaftig, an dem Tag regnete es. —

Nun war es Zeit, wiederum an die Arbeit zu denken. Das sagte mir nicht nur mein Gemissen, das sagten mir auch Leute, die es rein nichts anging. Aber sie hatten recht. Und so fuhr ich, nach dem Rat des Arztes, nicht mehr nach dem überflüssigen und unruhigen Paris, sondern nach Dülstedorf, der Stadt mit den vielen Malern. Benjamin Wauter lebte dort, Gebhardt, die beiden Apenbachs, Professor Wilhelm Sohn und andere berühmte und bekannte Maler, Männer, um deren Bekanntheit man sich schlug, in deren Haus aufgenommen zu werden, man jedes Diner brachte, und



für die Altersversicherung führt, folgendermaßen beschaffen werden:

- 30 Millionen durch eine Maßnahme der Bundesrat;
- 20 Millionen durch Erhöhung der Tabaksteuer;
- 5 Millionen durch Herübernahme aus der Warensteuer.

Da die Tabaksteuer in letzter Zeit außerordentlich gestiegen ist und zu erwarten ist, daß die Preise der Rohstoffe eher fallen dürfte, eine nur sehr bedingte oder gar keine Preiserhöhung auf Zigaretten und Zigarillen zu erwarten ist; bei der Nachschaffung ist ein freier Beitrag von 2000 Fr. und eine progressive Steuerstufe vorzuziehen. — Von einer Erhöhung der Zigaretten- oder Zigarillensteuer ist abzuraten, da dies die Bekämpfung der Tabaksteuer durch die Bundesregierung erschweren würde, weil man nicht auf solche Bekämpfung abgeben, weil man damit eine Erhöhung des Gelezes befürchten müßte. Daß die Warensteuer für Zigaretten und Zigarillen nicht zu hoch ist, zeigt die Tatsache, daß diese Steuern im Ausland sehr leicht zu umgehen sind. Die Bundesregierung ist daher verpflichtet, die Bekämpfung der Tabaksteuer durch die Bundesregierung zu erleichtern, indem sie die Bekämpfung der Tabaksteuer durch die Bundesregierung erleichtert.

### 14. Kongreß des Weltbundes der Frauen für gleiche Rechte und gleiche Verantwortlichkeit vom 10. bis 17. August 1946 in Interlaken

Dieser Weltbund, der uns besser bekannt ist unter dem Namen Weltbund für Frauenstimmenrecht und staatsbürgerliche Mitarbeit der Frauen, wird sich nach sieben Jahren der Trennung, der Zerstörung und des Exils unter der Leitung von Mrs. Corbett-Wilby und der berühmten Generalsekretärin Mrs. Wompa, zu seinem 14. Kongreß vom 10.—17. August in Interlaken zusammenfinden. Zweck dieser Versammlung ist es, die Frauen in lange und tapfer für die Rechte der Frauen und der Menschheit und Menschlichkeit gekämpft haben, bei uns herzlich willkommen zu heißen und zugleich die Schweizerinnen auf die Gelegenheit aufmerksam zu machen, ihn durch Beachtung und den späteren Besuch des Kongresses unsere Freundschaft und Sympathie aufs neue zu beweisen.

Die Lage, da der Weltbund für das Frauenstimmenrecht in seine eindrucksvollen Kongresse und Studienreisen in der Schweiz abgehalten hat, — in dem im Jahre 1929, in Zürich im Frühling 1937, — sind noch unvergessen. Die Zeit des Widerstandes ist nicht wieder vor unsern Augen, da Mrs. Corbett-Wilby mit der ganzen Kraft ihrer Lebensenergie und doch der zähesten Ausdauer schüben Persönlichkeit die Sache des Friedens im Namen ihres Landes an der Durchführungsfähigkeit vertreten hat. Sehr enge Bande der Freundschaft haben die Schweiz gerade mit dieser internationalen Frauenorganisation verknüpft. Sie sind durch die hingebende Arbeit der korrespondierenden Sekretärin des Weltbundes, Frau Emilie Gourd immer lebendig, sichtbar und wirksam geblieben. Heute ist Emilie Gourd nicht mehr unter uns, um ihre und unsere Mitarbeiterinnen mitkommen zu können, um der Freude, die wir bei ihrem Kommen empfinden, in ihrer so wertvollen Weise Ausdruck zu geben.

Rach Genf wollten ihre Freundinnen nicht gehen, da die Trauer um die Heimgegangene noch zu tief, das Wissen um ihr Verschwinden noch zu schmerzhaft ist. So wollen denn die übrigen schweizerischen Vertreterinnen der Frauenrechte ihr Bestes tun, um den gleichgültigen Frauen aus den andern Ländern den Aufenthalt in unserem Lande schön und für ihre Arbeit überdies zu gestalten, so weit dies in unfern Kräften liegt. Der Schweiz, Frauenstimmenrechtswort wird an dem Kongreß seine Delegierten abordnen, und die Sektionen werden über deren Wahl bestimmen und orientiert werden. Obgleich das ganze Programm des Kongresses noch nicht im Druck vorliegt, können wir doch jetzt schon sagen, daß in der Kongresswoche manche interessante und beachtenswerte Veranstaltungen vorgesehen ist, welche die Aufmerksamkeit des gesamten schweizerischen Frauenpublikums verdient, unter anderem die Eröffnungsfest des Kongresses, die Sonntag, 11. August, nachmittags, im Kurpark in Interlaken stattfindet, aber die Feier zur Erinnerung an uns während des Kongresses die Zeit der Arbeit von uns genannten Freundinnen und Mitarbeiterinnen, deren Anwesenheit Montag, 12. August, abends, geehrt werden soll. — Alle interessierten Kreise werden durch die Leitung des Schweiz, Verbandes für Frauenstimmenrecht (Frau Wilber-Stroh, Austraße 14, Basel), sowie durch Frau Elia Strub, a. St.-Sekretärin in Interlaken, alle wünschbaren Informationen und auch das Programm des Kongresses erhalten können. Von anfangs August

hinweg wird die Generalsekretärin des Weltbundes, Mrs. Wompa mit ihren Hilfspersonal in Interlaken im Hotel Victoria inhaftiert sein.

### Diesmal für das Schweizerkind!

Eines tun und das andere nicht lassen! Bei all unserer so sehr notwendigen Hilfsbereitschaft für triergeschädigte Kinder dürfen wir die Not der Kinder unserer engeren Heimat weder übersehen noch viel weniger vergessen. Rationierung und Teuerung haben die Gesundheit der Arbeiterkinder in hohem Maße geschädigt — bei Tausenden leider die gefährdeten Zubereitungen.

Auch für unsere gefährdete Jugend ist Hilfe dringendes Gebot! Wir suchen einige hundert rechthaffene Familien, die bereit sind, erholungsbedürftige Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 5—15 Jahren für vier bis sechs Wochen einen freizeitspenden zu geben. Welche Annehmungen nimmt gerne entgegen: Frau Frieda Grau, Tannenholzstraße 15, Dürrenhof-Thun IV, Telefon 24130.

### Ein jeder wird helfen können!

Im Communiqué des Bundesrates vom 8. Mai wurde darauf hingewiesen, daß dem Schweizer Volk Gelegenheit gegeben werde, die schädliche Aktion zur Bekämpfung der Hungersnot in Europa zu ergänzen durch private, einseitig durchgeführte Sammlungen.

Die Vorbereitungen zu diesen Sammlungen hat ein Zentralausschuß der schweizerischen Frauenvereine sofort an die Hand genommen, und diese sind nun so weit gediehen, daß vom 1. Juli an während mehrerer Monate Jeder einen kleinen oder großen Beitrag auf seine schweizerischen Lebensmittelanbieter leisten oder durch eine Geldspende mithelfen kann, Kinder und Mütter in europäischen Hungergebieten zu speisen. Eine große Kundensammlung, welche in der ersten Julihälfte in der ganzen Schweiz durchgeführt werden soll, wird die für die Kinder bringende Nahrung in hoffentlich bedeutender Menge beschaffen.

Mit einer Maßnahme von Spende-Sammlung — während einiger Monate durchgeführt — sollen Bezugsgutsche für hochwertige Nahrungsmittel frei gemacht werden. (Keine Lebensmittel-Coupons, da diese in ihrer Vielfalt nicht mehr sortiert und gezählt werden könnten.)

Durch eine Postcheck-Sammlung (VIII 2116) werden die nötigen finanziellen Mittel zusammengebracht, ohne welche die durch die W. frei erworbenen Lebensmittel nicht angekauft werden könnten.

Ein Lebensmittelpacket-Aktion (Einheitspakete zu Fr. 2.— rationiert und unrationiert) wird sich innerhalb des Lebensmittelpacketes abmehren, was aber erst im Laufe des Monats August beginnen kann. Ueber jede einzelne dieser Sammlungen und über die Art und Weise wie und wo gesendet werden kann, wird die Presse fortlaufend orientieren. Alle drei Aktionen werden durchgeführt unter dem Motto:

„Die Schweizerin hilft hungernden Kindern und Müttern!“  
Helfi alle mit!

Für die Hilfsaktion der Schweizerfrauen i. A. der Schweiz, Frauenvereine:  
Der zentrale Arbeitsausschuß,  
Sekretariat: Zürich, Rationenshulst. 1.

### Alkoholismus und unsere Verantwortlichkeit

Die Mehrzahl der Schweizer in ihren geordneten bürgerlichen Verhältnissen ahnen die Größe der Not nicht, die das Wort Alkoholismus andeutet. Weil der Betrunkenen auf der Straße ein lelenes Bild geworden ist, weil die alkoholfreien Getränke sich eingebürgert haben und weil die Selbstverständlichkeit des täglichen Alkoholgenusses weichen verschwinden ist, glauben sie, die Zeiten seien vorbei, wo der Alkoholismus zu den großen Vorfällen gehörte. Die Statistik und die Erfahrung der Fürsorger reden eine andere Sprache. Nach wie vor ist das Alkoholgift einer der größten Verderber der Volksgesundheit, nach wie vor zerstört das Alkoholgift wie kaum etwas anderes das Familienleben in allen Schichten des Schweizervolkes. Was liegt nicht in dieser einen Feststellung; daß jeder leistungsfähige Zürcher Schlichter der Fürsorgestelle für Alkoholtrinker ist!

Was das weiß — und jeder könnte und sollte es wissen —, kann der Frage nicht mehr ausweichen: Was tut du dagegen? „Ich bin mäßig und gebe das

Wortbild der Mäßigkeit.“ Gut für dich — aber die andern? Jeder Alkoholtrinker hat als Mäßiger angefangen; jeder hat geglaubt, mäßig bleiben zu können. Er hat sich getäuscht. Die Besatze der Mäßigkeit ist ihm zum Verhängnis und das Beispiel der Mäßigen ist ihm zur Verführung geworden. Und jetzt, da er nicht mehr mäßig sein kann, ist die Mäßigkeit der anderen gerade was, moran er immer wieder zu Fall kommt.

Mehr dieser Erkenntnis heraus ist die Abstinenz aus sozialer Verantwortung entstanden. Nicht das Beispiel der Mäßigkeit, sondern einzig das der Totalabstinenz, kann dem Alkohol Verfallenen helfen. Darüber täuscht sich niemand: Wer helfen will, kann nur so helfen. Es ist nicht jedermanns Ding, helfen zu wollen.

„Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ Wen aber die Frage beunruhigt, was er gegen die Welt des Alkoholismus tun könne, der wird sich kaum der Erkenntnis verschließen können, daß er das Opfer bringen müsse, um besser zu werden, die nicht mäßig sein können, das Beispiel des Enthaltsamkeit zu geben. Das kostet auch heute noch etwas, nicht nur an Genuß, sondern auch an gesellschaftlichen Annehmlichkeiten. Wenn dieses Opfer zu groß ist, der solle es. Dem, der es auf sich nimmt, wird es klein erscheinen im Vergleich zu dem Unheil, dem andern aus so nicht bezuflommen ist.

Es ist verständlich, daß die große Mehrzahl diesen Weg zu beschwerlich findet. Es ist weniger verständlich, daß unter denen, die den Glauben bekennen, durch den jeder Elende mein Bruder ist, viele so leichten Herzens von dieser Verantwortlichkeit sich losprechen können. Wie sagt doch Christus im Gleichnis vom Weitzweig? „Alles, was ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, habt ihr mir nicht getan.“  
Prof. Dr. Emil Brunner

(Aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 28. April 1946.)

### Großbritannien, Alkohol und Tabakinnahmen

In welchem Ausmaß Großbritannien Schmelzsteuer zu verdanken hat, die Genußmittel in den Dienst des Staates zu stellen, ergibt sich aus den untenstehenden Budgetzahlen. Es erläutern die hier gelegentlich genannte Feststellung einer amtlichen Aufstellungsschrift, „100 Facts“, wonach die Steuererträge 1939 je Liter 20 Rp. betragen haben, 1944 aber 96 Rp. (während die Bierbelastung in der Schweiz 1939 rund 12 Rp. betrug, 1944 weniger als 7 Rp.).

| Zigaretteninnahmen Englands in Millionen Pfund Sterling |        |         |       |     |
|---|--------|---------|-------|-----|
| 1937/38   | 37     | 65      | 5 1/2 | 80  |
| 1938/39   | 35     | 67      | 5 1/2 | 84  |
| 1939/40   | 33     | 66 1/2  | 5 1/2 | 93  |
| 1940/41   | 40 1/2 | 106     | 7 1/4 | 151 |
| 1941/42   | 35     | 147     | 8     | 183 |
| 1942/43   | 38 1/4 | 204     | 4 1/2 | 304 |
| 1943/44   | 72 1/2 | 251 1/2 | 4 1/2 | 388 |
| 1944/45   | 71     | 287 1/4 | 4     | 390 |
| 1945/46   | 70     | 300     | 8 1/2 | 400 |

### Von der Haltung im Körperlichen Leiden

Ein Weiser gab seinen Schülern den Rat, sie sollten ihren Körper trachten wie ein Kreuz. Wie sind diese Worte wohl zu verstehen? Aber kräftig und gesund im Leben steht, wenn Sinne und Glieder spielend gehorchen in frohem Schicksalstrang, der wird mit diesen Worten wenig anzufangen wissen. Tritt aber das kleinste Uebel ein, ein Schnitt im Finger, ein Schnupfen oder ein Kopfschmerz, so rücken sie in ein ganz neues Licht. Der Leib, der einen bisher leicht umgab wie die gelinde Haut, an die man gar nicht denkt, wird mit einmal zum Mittelpunkt des Empfindens. Hatte man sich früher mit seinem woffigen Kraftgefühl identifiziert, so fühlt man sich jetzt nicht mit seinem Leib, sondern mit dem Körper, der sich in einem schmerzhaften Zustand befindet. Aus einem schmerzhaften Zustand wird der Mensch, der sich seiner freien Seele erst jetzt richtig bewußt wird. Ermas Leberpersönliches, Göttliches durchdringt die Seele und möchte weiter wirken durch den Leib, gleich wie ein Künstler durch sein Instrument.

Von Dthmar Schoep wird erzählt, wie er einem alten Wirtshausknecht die wunderbaren Melodien zu entlocken mußte und wie dann sein begeistert

Zuhörer auf dem verstimmt Klappertasten kaum zu spielen vermochte. Es oft gleich der Leib einem schlechten Instrument, auf dem man nicht zu spielen weiß. Wo aber die Seele frei darübersteht — und ist es zunächst auch nur für kurze Augenblicke — so gerabe die Widerpenflichkeit des Instrumentes sie dazu zwingt, sich umso inniger mit der geistigen Welt zu verbinden, wo die Schönheit und Kraft dieser geistigen Welt sie erfüllt, daß sie auswärts und andere damit befehlen möchte, da wird sie auch das klügliche Instrument zum Klängen bringen, wie dies dem großen Künstler möglich ist. Und, wer weiß, ob dann nicht auch der Leib, dieses geheimnisvolle lebendige Instrument, durch die Kräfte der Seele wieder gelindert? S. 6.

### Wochenendkurs der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit

Am Schloß Hünigen, Emmental, trafen gegen 40 Mitglieder und Freunde des Schweizer Zweiges der IFFF am Samstag vor Pfingsten ein.

Die erste Referentin, Frau S. Baumgarten von Salis, Basel, sprach über ihre Eindrücke des vor kurzem benötigten Aufenthaltes bei Freunden in Süddeutschland und im Rheinland. Als wichtigste Anliegen gilt ihr die Hilfe gegen die Hungerkatastrophe, die im Grunde seit Antritt des Hitlerregimes besteht, heute aber durch gute Informationen und Kontakt mit dem Ausland aufgehoben werden müßte, wobei der Schweiz eine große Aufgabe zufällt.

Unter dem Titel „Die Schweiz und die Uno“

betrachtete Frau Prof. Dr. Anna Siemien die Neutralität in der geschichtlichen Entwicklung. Bei der heutigen Konstellation der Verhältnisse entbehrt die Neutralität ihrer Grundlagen, weshalb eine Umorientierung nötig ist. Nach eingehender Diskussion wurde die folgende Resolution einstimmig gutgeheißen:

„In der heutigen durch den 2. Weltkrieg geschaffenen Lage bedeutet die weltumfassende Sicherheitsorganisation der „Uno“ die einzige Möglichkeit, einen Friedensaufbau zu verwirklichen. Insbesondere gibt es für Europa keine andere Möglichkeit, seine wirtschaftliche und kulturelle Existenz zu behaupten, da die das 19. Jahrhundert bestimmende Politik des Machtgleichgewichtes keine Realität mehr besitzt. Damit verliert die schweizerische Politik der Neutralität ihre Grundlage. Diese war nämlich für Europa und lebensnotwendig für die Schweiz, solange diese die dem Völkergemeinschaften der Großmächte eine Grundsatz wurde; heute, da es weder eine europäische Großmacht, noch eine Gleichgewichtspolitik gibt noch geben kann, liegt Sicherheit und Verpflichtung der Schweiz einzig und allein in dem Beitrag zu einer Weltfriedensorganisation.“

Deswegen ließ sich die Internationale Frauenliga mit voller Überzeugung ein für den Beitritt der Eidgenossenschaft zur „Uno“ mit den Verpflichtungen, die ihr daraus erwachsen können.

Die IFFF ist trotz der Mängel, die einer ersten weltumfassenden Organisation notwendig anhaften, von der Richtigkeit ihrer Grundzüge, der Mächtigkeit eines Ausbaus und der Verpflichtung, zu diesem Ausbaus beizutragen, überzeugt und glaubt, daß die Schweiz im Falle ihres Nicht-Beitritts in eine wirtschaftlich und politisch gefährliche und moralisch unfruchtbare Isolierung geraten würde.“

In klarer Mäßigkeit entwarf Frau Prof. Dr. Anna Siemien in ihrem nächsten Referat

„Die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen der Friedenssicherung“ ein Bild von den Aufgaben, die uns bevorstehen. So vor allem die internationale Planung der lebensnotwendigen Produktion zur Eindämmung der Hungersnot, der soziale und politische Aus- und Aufbau der Gesellschaft in allen Ländern und die Menschlichkeit zum Zwecke gesellschaftlicher Erkenntnis und Verantwortung.

Prof. Dr. S. Stähelin, Basel, behandelte die Frage der Atomenergie für friedliche Zwecke

detailliert vom wissenschaftlichen Standpunkt, der so anschaulich ausführt war, daß die Drucklegung des auf-



Krieg, den er mitgemacht, durch seine Kriegsbilder bestimmt geworden war.

Ich, wie viele Namen habe ich vergessen, und wie viele würde ich vergessen, wenn ich nicht durch Zusammenstellungen und Monatszeitungen an sie gemahnt worden wäre. Freilich, mancher Name ist verfallen, nie hat man ihn nennen dürfen. So der von Jochnus, dem gutgehenden, elefantenschweren ewigen Schüler Sohns, der schon damals behauptete, er leide an einer unglücklichen Liebe zur Kunst, und der, so will mir scheinen, mit seiner Behauptung recht hatte.

Soll ich sagen, zu meiner Zeit ist es schöner, besser gewesen als heute? Soll ich sagen, heute ist es doch wahrhaftig ein andrer Ding? Ich denke nicht daran. Jede Zeit ist gut. Es kommt allemal auf die Augen an, mit der man sie betrachtet. Eigentlich bestand unser Umgang fast ausschließlich aus Malern. Wir kamen wohl mit den Offizieren zusammen, tangten mit ihnen, begegneten ihnen auf der Straße und freuten uns findlich an dem mittelalterlichen weißbehaarten Groll und der respektvollen Werbewang, aber unsere Freunde fanden wir unter den Künstlern. Es war leicht, mit mir Freundschaft zu schließen, denn mir fehlte jeder ein Grund zu sein, der mich anstieß. Es ist wahrhaftig ein Wunder, daß ich so unangefochten durch die Welt gekommen bin und eigentlich nie irgendeine Falschheit, irgendeine Treulosigkeit erleben mußte, weder an meinem weiblichen noch an meinen männlichen Kameraden. Mich schätzte die zarte gläserne Wand, die zwischen mir und den andern stand. Sie verstand, daß sie meine Augen le-

hend wurden. Das ist noch gar nicht so sehr lange her, ein paar Jahre, mehr nicht. Im Grund war alles schöner, als mich Welt und Menschen gut dünnten. Jedoch, ich weiß es, das zögernde Nicht-aus-dem-Paradies-herauswollen darf nicht sein. Wartet man zu lange, steht man zu lange an der offenen Pforte, ist man in Gefahr vertrieben zu werden, denn im Garten des Paradieses dürfen nur Kinder spielen.

(Fortsetzung folgt.)

### Dreier Literarischer Arbeitskreis

Abendveranstaltung vom 12. Juni.

Was ist dieser „Kreis“, was bedeutet er? Didi Kaefflin-Burjam streifte einleitend die Entstehung dieses freien Zusammenschlusses von Schriftstellerinnen und gedachte seiner Grundrinder, Linna Schipshiemer, die vor sechs Jahren den Gedanken in die Tat umlegte, die dichterisch arbeitenden Frauen in der ganzen Schweiz einander menschlich näher zu bringen und ihnen die Gelegenheit zu bieten, ihre Arbeiten vor einem größeren, interessierten Hörerkreis zu erproben. Das Komitee, welches den „Kreis“ bisher weiterführt, bezieht sich des Verhältnisses der Dahingegangenen in ihrem Geiste zu verwerten.

Nach einigen, die Stimmung vorbereitenden Reden von Willig (nach Texten schweizerischer Poeten), solche Hedwig Wallisbühl feinfühlig darbot, als Elisa Weißhalm, die Schöpferin des Romans

„Das liebte meine Weg“ eine kleine Novelle, die in fräulicher gültiger Weise ein Eheproblem beleuchtet und schließlich Esther Walker-Gampfer, die in ihrem Buch „Frühe Schattten, frühe Leuchten“ Maria Waleers Jugendzeit, freibodnet betreut hat, noch eine noch wenig bekannte Dichterin in Frau Rogivue-Wasser, deren erste Gedichtsammlung, die reifen Früchte zwanzigjähriger Arbeit, vor kurzem erschienen ist. Auch was Frau Rogivue vorlas, trug den Stempel lehrerhaltiger und formaler Ausgereiftheit. Aus dem schweren Ernst dieser vom Zeitgeschehen durchgeführten Proben führte uns Didi Kaefflin-Burjam (man erinnere sich ihres Vortrages „Tinder Götter“) hinaus in die sonnigen Gefilde Indiens. Die Erzählerin verleiht es meisterhaft, ihre Kindheitserinnerungen aus ihrem kindlichen Erleben und Schauen heraus zu gestalten und uns in die utopisch-naiven Menschen ihrer Umgebung zu versetzen. Doch über dem Ganzen waltet der gereifte ordnende Kontrast, denn sich ein feiner Humor geltet. Maria Waleers-Gampfer zeigt sich in ihren neueren Gedichten strenger, herber, als wir es von dieser Malerin jartfröhlicher Blumen und Bandhildisbildchen gewohnt sind. Auch an ihr ging das Zeitgeschehen nicht spurlos vorüber. Anna Rouer behandelte die reichen Darstellungen des ersten Programmmittels mit ihrer Schilderung des „Feuerzaubers in M.-Nottingen“. Diese eis in die früheste Kindheit der Verfasserin zurückreichenden Erinnerungen, lebendig dargestellt, und voller Humor, machten dem Zuhörerkreis offenbar viel Vergnügen.

Nach der Pause kam die Uraufführung eines Ein-

akters „Die Entscheidung“ von Timgard von Staube Douar, einer schon seit Jahren in der Schweiz ansässigen deutschen Schriftstellerin. Diese Entscheidung, d. h. die entschlossene Abkehr vom Pfade des Unrechts, den Vore zu bezeichnen im Begriffe steht, wird herbeigeführt durch die oberflächliche und abnungslose Sonja, die einen Filmvorgang erzählt. Wie sich aus dem Dialog die Handlung entwickelt, wie sich die Charaktere herausfinden und die menschlichen Beziehungen sich entüllen, bis am Schluß die bruchhafte Freundschaft der beiden Mädchen mit dramatischem Knall zerplatzt, während das Pate entschuldigend triumphiert, das kann nicht in einigen Worten geschildert werden. Es herrliche Premierenerinnerung im überfließen Saal, die nicht zuletzt durch das Spiel der jugendlichen Darstellerinnen hervorgerufen wurde. Euanne Spoendlin verkörperte die trefflich sprechende Vore, Benitta Glitsch, der die anpruchsvolle, in allen Farben schillernde Sonja anvertraut worden war, festelte geradezu. Sie lebte die Rolle bis ins kleinste Detail. Ohne Zweifel kündigt sich hier ein großes Bühnentalent an. Didi Kaefflin-Burjam führte mit größter Sorgfalt die Regie.

Nachdem der Dreier Literarischer Arbeitskreis sein Vorhaben und sein Streben, ausnahmsweise auch vor männlichen Kollegen, in der Öffentlichkeit vorgestellt hat, gedankt er wieder in der Stille weiter zu schaffen, geteilt von der Hoffnung, eines Tages auch über die Grenzen hinüber zerstreute Läden wieder anzuknüpfen, wie Lina Schips es sich vorgestellt hatte. B. L.

schlußreichen und mit hervorragenden Tabellen versehenen Referaten gewinnlos wurde. Kohle und Erdöl werden einmal erschöpft sein, daher kommt der Atom-Energie und ihrer Entfesselung große, lebenswichtige Bedeutung zu und zwar auf den Gebieten der Fernheizung, der Kraftwerke, der elektrischen Industrie, der gesamten Biologie und der Medizin (Schilddrüsen- und Krebsbehandlung). Die Gefahr der Kriegserweiterung dagegen kann kaum übersehen werden. Eine Verteidigungsmöglichkeit gegen die Atomkraft gibt es nicht. Um die Welt vor dem totalen Untergang zu retten, muß die Atomenergie unter internationaler Kontrolle kommen und ihre Verwendung auf friedliche Zwecke beschränkt werden.

Das letzte Referat über „Die Frauenliga, ihre gegenwärtigen und künftigen Aufgaben“,

hielt Frau Clara Rogas, Präsidentin der Schweizerischen und Vizepräsidentin der Internationalen Liga. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen stand der internationale Kongress der Liga, der vom 4. bis 9. August in Lugano stattfand und zu den Teilnehmerinnen aus über 20 Ländern der Welt unter dem Motto „Eine neue Welt“ sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden werden. Sinter der schlichten Art ihrer Ausführungen verricht sich eine ungeheure Arbeit, und mit Befriedigung wurde konstatiert, daß die Neuaufnahme der Beziehungen zu allen Ländern eingeleitet worden war und daß, trotz aller heutigen Schwierigkeiten, keine Mühe und keine Opfer gescheut wurden, um über die Schrecken und Verluste des Weltkrieges hinweg sich erneut zu internationaler Arbeit zusammenzufinden.

Als eine Stärkung für eine umfassende, wirkungsvolle Friedensarbeit, wie sie am Kongress zur Sprache kommen wird, kann der Wochenblatts der Frauenliga im Schloß Hünigen angesehen werden.

RO. NB. Wir nehmen an, daß die Stellungnahme der Frauenliga über Beibehaltung oder Aufgabe der schweizerischen Neutralität einer Diskussion von Seiten unserer Leserinnen ruhen wird und stellen das „Schweizer Frauenblatt“ für kurze Zuschriften gerne zur Verfügung. Die Redaktion.

**Dörraktion im Jahre 1945**

Im Jahre 1945 wurden über 30 Millionen Kg. Obst, Gemüse und Kartoffeln getrocknet.

Das Dörren spielte auch im Jahre 1945 noch eine wichtige Rolle. Trotz einer geringen Dörrernte sind über 30 Millionen Kg. Obst, Gemüse und Kartoffeln getrocknet worden. Diese Zahlen beziehen sich übrigens, wie

aus dem 5. Tätigkeitsbericht der Kommission für Trockentönenerierung im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt hervorgeht, nur auf die gewerblich und gemeinschaftlichen Dörrbetriebe. Die beträchtlichen Mengen Bräutigut, die auf Haushaltapparaten und in bäuerlichen Dörröfen getrocknet wurden, sind nicht mitgezählt.

In der Qualitätsförderung der Trockenprodukte wurden, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Beratungsstellen und den Betreibern der Dörrbetriebe, auch im Berichtsjahre weitere Fortschritte erzielt. Schon seit einigen Jahren beschäftigt sich die Kommission mit dem Sortenproblem bei den Dörrrüben. Um die Eignung für das Dörren weiter abzuklären, wurden mit mehr als zwanzig Sorten genaue Versuche durchgeführt. Die sehr interessanten Resultate geben wertvolle Anhaltspunkte und Richtlinien für die zukünftige Produktion und Bewertung der spezifischen Dörrrübenorten.

Die Kommission für Trockentönenerierung im Kriegsernährungsamt ist am 30. April 1946 als triegswirtschaftliches Organ aufgelöst worden. Als Übernahmeverantwortung wie als Ersatzdienstleistung der Trockentönenerierung oder bestimmt auch in der Lebensmittel- und Nachkriegszeit noch wertvolle Dienste leisten. Zur Sicherung dieser Bestrebungen ist deshalb im Schweizerischen Obstverband eine Untergruppe „Dörren“ gebildet worden, die sich in Zukunft mit den Problemen der Trockentönenerierung befassen wird. (S. P. Z.)

**Kleine Rundschau**

Das Hilfswort der Schweizer Kirchen verlor die Evangelischen Gemeinden Oesterreichs mit Kartoffeln

Die evangelischen Gemeinden der bernischen Landesforst haben rund 650 Tonnen Kartoffeln für die hungerrnden Glaubensgenossen gesammelt. Vor allem dadurch ist es dem Hilfswort der Evangelischen Kirchen der Schweiz möglich geworden, die hungerrnden Diasporagemeinden in den katholischen Städten Oesterreichs mit Kartoffeln zu versehen. Die evangelische Kirche Oesterreichs schreibt uns im Zusammenhang mit unseren Hilfslieferungen.

„Die Gabe war eine wirkliche Hilfe für alle. Gegenwärtig ist die Kalorienzahl für einen Normalerwachsenen auf 900 Kalorien gesunken. Für den Juni sind nur 700 Kalorien pfehler. Täglich kommen Menschen, die für die erhaltenen Gaben zu danken. Die Briefe, die auch nicht als ein Wort herzlichen Dankes an die Sperrmitter, vor allem aber an die Geber enthalten, sind gar nicht zu zählen. — Ein Vater schreibt: „Für die unerwartete Hilfe in schwerer Zeit können wir nicht genug dankbar sein.“ Eine Mutter schreibt: „Nur weil

weiß, was das heißt, schon seit mehr als einem Jahr losen zu mühen ohne Kartoffeln, kann ich die unendliche Freude vorstellen, die diese wertvolle Gabe auslöst.“ Aus dem Brief einer alten Frau, die nur mehr 37½ Kilo wiegt: „Ich habe oft gesagt, solange ich Kartoffeln habe, kann ich ruhig schlafen. Aber wenn keine da sind, fallen mich die Sorgen wach. Nicht nur der Gedanke, auf lange Zeit verjort zu sein, mehr noch freut mich die liebevolle Fürsorge.“

In einigen Gemeinden des Kantons St. Gallen und vor allem des Kantons Thurgau werden gegenwärtig auch noch Kartoffeln gesammelt.

**Veranstaltungen**

Zürich: Frauenstimmrechtsverein. (ion für Frauenbestrebungen). Mitgliederversammlung Mittwoch, den 26. Juni 1946, 20 Uhr, im Klubzimmer des Kongresshauses Zürich, 1. Stod, Eingang Alpenquai. Geschäftsstelle: 1. Protokoll vom 31. Mai 1946. 2. Mitteilungen 3. Invere Basler Aktion, Vortrag von Frau E. Wischer-Klotz, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. 4. Mitteilungsblätter. Gäste sind willkommen. Auf zahlreichem Besuch heißt Der Vorstand.

Bern: Vereinigung bernischer Madermiferrinnen. Ausfahrt nach Neubrück. Samstag, den 29. Juni 1946 (bei schlechtem Wetter am 6. Juli 1946). Treffpunkt: 13.45 Uhr vor der Kunsthalle, Helvetiaplatz. Im Restaurant Neubrück werden wir ein 3-Bieri zu uns nehmen. Die Rückfahrt nach Bern

kann mit einem schönen Spaziergang durch den Bernerwald verbunden werden. Bei unheilrom Wetter gibt Tel. 11 Auskunft. Gäste willkommen!

Die Polsterkiste, 307-311 Regent Street, London E. 1. School of Modern Languages, führt einen Englisch-Perienkurs für Ausländer vom 22. Juli bis 16. August 1946 durch. Interessentinnen möchten sich direkt an obige Adresse wenden. Der British Verband läßt uns aber wissen, daß Unterricht in London äußerst schwer zu finden sei und er es nicht übernehmen könne, solche für unsere Mitglieder zu beschaffen.

**Radiohörfungen für die Frauen**

sr. In der „Frauenstunde“ werden Montag, den 24. Juni, um 13.30 Uhr, die Kapitel „Sommerpflanzen“ und „Gießpflanzen im Garten und am Wege“ behandelt. Mittwoch, den 26. Juni, um 18.00 Uhr, hielt Margu Martlander aus ihrem Roman „Geber Vater“, und Donnerstag, den 27. Juni, um 13.30 Uhr, wird in der Sendung „Notiers und probiers“ über „Sprud oder Art“ und „Jerifene Hofbläume“ berichtet. Die befristete Viertelstunde der Frau“ steht Freitag, den 28. Juni, unter dem Motto: Die Welt öffnet sich, und Samstag, den 29. Juni, um 18.00 Uhr, bricht in der Frauenstunde Mathilde von Stockalper über „Die Arbeit beim roten Kreuz“.

**Reaktion**

Frau El. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69.

**Verlag**

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Else Jüblin-Spiller, Ritzberg (Zürich)

**Unmöglich!**  
daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkocheopf „Securo“  
Damit kochen Sie zehnmal schneller.  
Wir liefern ab Lager!

**SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH**  
Näschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

**SCHAFFHAUSER WOLLE**

**J. Leutert**  
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei: Charcuterie  
Zürich 1  
Schützengasse 7  
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7  
Telephon 27 48 88

**TROCK AG**  
Modejournaliste  
ZÜRICH, LÖWENSTR. 54

**Modische Zoccoli**  
die billigsten „Sommerchucher“

13.80

Farben: weiß, rot, blau, naturel, beige, mit Gummibeschlag

**SCHUHHAUS DOSENBACH**  
Hauptgeschäft Zürich 1 Rennweg 56

**TROCK AG**  
ROCKRUNDER, BÜBELKISSEN STOFFBÜSTEN  
ZÜRICH, LÖWENSTR. 54

Inserieren bringt Gewinn

**TROCK AG**  
Schnittmuster  
ZÜRICH, LÖWENSTR. 54

Chemische Waschanstalt & Kleider-Färberei  
**Pedolin** CHUR  
Telephon 191

**Wahlbeständige Möbel**

MIT SCHÖNEN STOFFEN, VERFASSEN UND VORZÜGLICHEN GEBEN BEZUG NUR BEI UNSERER AUSSTELLUNG

**MEER**  
ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU  
MEER + CIE AG. BERN

**Frische Eier**

Land- und Importeure, Gefrierer, Vollpulver, Eiweiß, kristallisiert, pulv. oder gefroren, freilebend zu günstigen Tagespreisen

EIER & EI-PRODUKTE  
**Lüchinger & Co. A.G.**  
BASEL, ZÜRICH, BERN, BUCHS LUZERN, ST. GALLEN

Der heimelige Teerraum  
Markt-gasse 18  
**Gipfelstube**  
W. BERTSCH, SOHN ZÜRICH

Liegestühle Gartenbänke Balkontischl — zusammenklappbar Feldsessel in großer Auswahl

Sporthaus **Amstutz**  
ZÜRICH, Sellenberg 61, beim Zentral, Tel. 24 42 94

**Auch für Zinngeschirr**

Kristallglas, Gold, Platin, Anticorodal ist Werno-Silb das ideale Putz- und Pflegemittel.

Fr. 1.50, 3.50, 6.— ohne Wust

Silberpolitur Werno-Silb Gold-Argent

In einschläg. Geschäften. Wo nicht erhältlich, direkt von der Drogerie Werno & Co. Zürich

**Maruba SCHAUMBAD**  
BAIN DE MOUSSE

Wollen Sie anmutig und frisch aussehen, dann verwenden Sie für die tägliche Gesicht- und Körperpflege Maruba-Schönheits-Schaum. Sie werden erstaunt sein, wie sich Ihre Haut verjüngt. Maruba be reinigt die Poren, verschafft Wohlbehagen und ist speziell gegen Faltenbildung zu empfehlen.

Verlangen Sie die vorteilhaftesten 1/2 und 1/4 Literflaschen à Fr. 30.50 und Fr. 11.75, ausreichend für 120 bzw. 60 Vollbäder oder die beliebigen Flaschen à Fr. 5.25, Fr. 2.80 u. Fr. —.60, erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Colporteur.

In Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Colporteur

**TROCK AG**  
ZÜRICH  
LOWENSTRASSE 54

Das Vertrauenshaus für BETT-TISCH- und KÜCHENWASCHE in Leinen und Halbleinen

**Leinenweberel Bern AG., Bern**  
City-Haus Bubenberplatz 7

**TROCK AG**  
Stoffbüsten  
ZÜRICH, LÖWENSTR. 54

Brüden zum Kindererleid

Ein freundlich-neuzeitlicher Baradenbau, inmitten eines für die expansiven Lebensraumbestrebungen der Kriegsgewaltigen aus dem Boden gestampften Baradenworts, das ist das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe. Von hier aus spannt sich die Brücke der Hilfsbereitschaft zum Kindererleid um uns. Ueber diese zentrale Stelle finden Zehntausende von kriegsgeschädigten Waisen und Waisen einen Schweizer Götter, eine Schweizer Götter, und viele hundert Flüchtlingskinder sind über sie zu einem Plätzchen in einer Schweizer Familie oder einem Heim gekommen.

Für die Keinen Reisenden wird nun eine Ausreisegarantie ausgestellt, die als Pass dient und im Bezug der Nationalierungsangelegenheiten berechtigt. Eine medizinische Karte gibt Auskunft über den Gesundheitszustand der Kinder, und auf der Sozialkarte drängt sich in wenigen Worten das Kriegsgeschick ganzer Familien zusammen. Eben hat eine Mitarbeiterin aus Wien zwei kleine Kinder solcher Sozialkarten von Kindern überbracht, die in wenigen Tagen in die Schweiz einreisen werden. Wir greifen aus Geratewohl einige Karten heraus und lesen: Familie des Kindes hatte in der NS-Zeit viele Schwierigkeiten. Mutter Waisling, Vater vermisst. Auf einer andern Karte: „Hans hat dreimal Lungenentzündung. Mutter lebt in Scheidung, Wohnung ausgebrannt.“ Und dann immer wieder in düsterer Gleichform die Worte: „Vater vermisst, Vater in Gefangenschaft, Vater gefallen, Vater und Mutter tot...“

Für jeden Monat wird im Zentralsekretariat ein genauer Conboy-Plan aufgestellt, einen für die ankommenden und einen für die unser Land verlassenden Kindertransporte. Nummer der Conboys, Datum der Ankunft oder des Abgangs der Kindertransporte; wo sie ein, oder ausreisen, in Buchs, Chiasso, Genf oder Basel; wieviele Kinder sie umfassen, woher diese kommen und in welche Station sie verteilt werden, all dies findet sich auf diesem Conboy-Plan übersichtlich aufgeführt. Bei der Vorbereitungsarbeit für die Verteilung der kleinen Gäste in unserm Land hilft sich die Abteilung „Unterbringung“ auf regelmäßig einlaufende Rapporte der kantonalen Kinderhilfsstellen, die melden, wieviele Freiplätze zur Verfügung stehen.

Die Verteilungsarbeit birgt ihre Schwierigkeiten. Zum Beispiel darf eine Sektion nicht mit mehr Waisen „beschwert“ werden als die andere; denn Knaben sind immer noch weniger leicht zu platzieren als Mädchen. Die Pflegerinnen in Ipe befürchten, die Waisen seien „rühriger“ als die Waderln, und zudem ist bei jenen das Einfinden schwieriger und kostspieliger. Das Zentralsekretariat gibt die kleinen Ferienplätze in Gruppen zu 20, 50, 100 Kindern in die Obhut der Sektionen. Die Einzelplatzierung ist deren Sache.

87 337 kriegsgeschädigte Kinder aus 9 Ländern wurden von 1940 bis Ende März dieses Jahres in unserm Lande beherbergt, die Flüchtlingskinder sind eingerechnet. Alle diese Zehntausende fristen, nach Landesgesetzgebung, in der Registrierung des „Empfangsdienstes“ ein gar ordentliches Dasein in Kartotheken. Diese Kartei — eine ganze Wand ist von oben bis unten mit ihr tapetiert — gibt darüber Auskunft, wer von den kleinen Gästen bereits zu den „Ehemaligen“ zählt, wer sich noch in der Schweiz befindet — zurzeit sind es 11 786 Kinder —, wer in der Quarantäne steht, und wer in Spitalpflege gegeben werden mußte. Eine Mitarbeiterin ist eben dabei, für die jüngst eingereisten englischen Kinder eine nagelegene Kartei anzulegen, für all die Mary und Daisy und George.

Jeder Kinderzug braucht aber auch Weggebrugg, Weggebrugg im Gebiet von durchschnittlich 200 Kilogramm. Sie wird vom Conboyeinsatzbüro beschafft, das zudem 20 Tage vor jedem Kindertransport, mit den Sektionen zu vereinbaren hat, welche freiwilligen Helferinnen den Kinderzug als Weggebrugg begleiten werden. Das Conboyeinsatzbüro holt die Visa für die Reisebegleiterinnen ein, stellt die Aufnahmestellen für den Probanden der Conboyeinsatz — hat sich, gleich den andern Abteilungen, durch sehr viel ungeliebten, heute aber umgänglichen Formalitätenkanon durchzuschlagen.

Ueber das Zentralsekretariat wird auch der Lebensmittelausschuss für die Ausreisungsstellen der Kinderhilfe im Ausland geordnet, in Zusammenhang mit der Eintauschmission. Die unser Land verlassenden Kinderzüge führen neben ihrer Kinderkraft meist staltliche Warensendungen mit. Auch der schriftliche Verkehr zwischen dem Zentralsekretariat und den Auslandsdelegationen wird sehr, wegen dem noch tosenden Postverkehr, über diese Kinderzüge ab.

Hinter einer Türe mit der Aufschrift „Auslandsmissionen“ beschäftigt man sich zurzeit mit den beiden Missionen, die von der Schweizerische in Luxemburg und Dänemark sind. Man hat dort in gestörten Gebieten Kindervertrieber und Horde in Schweizerbaracken untergebracht. Und unter der Aufschrift „Sammelaktion“ stehen alle unsere inländischen Kinderbeiräte, die Rotkreuz-Kinder gastlich aufgenommen haben.

J. B. Kinder! So heißen auf dem Zentralsekretariat die Flüchtlingskinder, denen durch Internierungsbeschluss — J. B. — der Aufenthalt in unserm Lande bewilligt worden. Gegen 2000 dieser J. B.-Kinder standen während des Krieges unter der Kontrolle und Fürsorge des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, sind von hier in Heim oder Familien untergebracht worden. Die große gegenwärtige Aufgabe des J. B.-Büros besteht darin, die Schicksale auf einen Versuch vorzubereiten und ihre Weiter- oder Rückwanderung zu fördern und

schließen, hält neben ihrem Rosenkranz ein paar Zweiglein „muquets“ in wachgelben Fingern; rer Maurer Pierre, der an der Place des Vosges das Geburtshaus der Savignac repariert, trägt davon ein Büchelchen hinter die Ohren gestekt. In den Höhlen der Sorbonne weihen diese Blumen, und jede Verkäuferin in den eleganten Geschäften trägt sie die linke Schulter gehetzt, um von Zeit zu Zeit preislos daran zu rufen. — Am ersten Mai wurden die Pariserinnen alle festliches festlich. Bei uns verkauft man rote Bänder oder polige rote Bänder am ersten Mai — in Paris kaufte jedermann Weißgülden, sehr oft ohne alle Absicht, einfach aus Freude an den Blumen, ihrem Duft und der leichteren Atmospäre, die sie zaubern.

Ich kam aus Zürich, wo Blumen als Luxus angesehen werden, aus Zürich, dem die Blumenverkäuferinnen der Bahnhöfe verkappte Petter schienen, denen man aus Mitleid etwa ein Sträußchen abkaufte — Zürich, Stadt des Wohlstandes und der hohen Qualität, Stadt der Früchte, der Schuhe und Strümpfen, des Kaffees. Alles Dinge, die in Paris zu Kolportieren geworden sind. Hier in Paris scheint alles umgekehrt: Man freut sich an Maßgülden, weil seit dem November keine Kartoffeln mehr zu haben sind, man streift sich die Beine an und findet Strümpfe rüdicul, denn Strümpfe tosen mehr als die besten Lederhandschuhe und sind zudem nach einem Tag durchgewaschen. Die Pariserinnen sind wirklich Meister in der Kunst, aus der Not eine Tugend oder doch einen Charme zu machen.

Florisseez-vous, Madame, v'la des muquets! — die Blumenverkäuferinnen der Avenue des Capucines und auf der Concorde, rufen lebhaft die Frauen in den Marktplatz, rufen ein junger Krüppel in verhängener Uniform. In den schüßigen Gängen der Métro strömt dem Enigen, bevor er um die Ecke biegt, plötzlich ein überwältigendes süßer Duft entgegen, und dann stolpert er beinahe über einen Stand Maßgülden, die es als kleine „porte-bonheur“ fürs Knopfloch bis zu fast wagenstarken Bouquets sich erheben kann. Seiten sieht man eine Frau ohne die kleinen Vor sommerketten: sie niden in ihren Haaren, im Knopfloch, auf der Hüfte oder auf dem Dösel der Handtasche. Sogar eine ernsthafte schwarze Nonne, in ihre Reize weiße Haube wie in ein Kapellchen ge-

Hotel Augustinerhof
St. Peterstrasse 8 ZÜRICH Tel. 57722
Zentrale Lage
Ruhiges, angenehmes Haus
Geheliche Räume
Gepflegte Küche
Leitung: Schweizer Verband Volkshaus

Bergfrühling
Reife wiegt im Morgenwind
Euchte auf und nieder
Das kleine Nest im grünen Saal,
Dadurch schmieren wieder.

Ringen in die helle Pracht
Hochgezogener Sonnen,
Mischen in den Erlaut sich
Gurgeln schwebige Bronnen. A. L. K.

Kleine Pariser Skizzen
Florisseez-vous, Madame, v'la des muquets! — die Blumenverkäuferinnen der Avenue des Capucines und auf der Concorde, rufen lebhaft die Frauen in den Marktplatz, rufen ein junger Krüppel in verhängener Uniform. In den schüßigen Gängen der Métro strömt dem Enigen, bevor er um die Ecke biegt, plötzlich ein überwältigendes süßer Duft entgegen, und dann stolpert er beinahe über einen Stand Maßgülden, die es als kleine „porte-bonheur“ fürs Knopfloch bis zu fast wagenstarken Bouquets sich erheben kann. Seiten sieht man eine Frau ohne die kleinen Vor sommerketten: sie niden in ihren Haaren, im Knopfloch, auf der Hüfte oder auf dem Dösel der Handtasche. Sogar eine ernsthafte schwarze Nonne, in ihre Reize weiße Haube wie in ein Kapellchen ge-

durchzuführen — bei den großen Schwierigkeiten im internationalen Verkehr eine heille und zeitraubende Arbeit.

Eines ihrer verantwortungsvollen Amtes walet im Zentralsekretariat das Personalbüro, ist es doch gerade bei einem karitativen Wert im Guten und Ungeten bestimmend, wie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgewählt werden, ob mit glücklicher Hand oder nicht. Der Informationsdienst ist mit Presse- und Propagandaaufgaben betraut.

Und nun noch zu den Götter, Götter und Götter! Sie alle, die 42 000 schweizerischen Rotkreuz-Paten und -Patinnen und deren Götterkinder sind im Zentralsekretariat verammelt, wenn nicht in Person, so doch in den Karteien des Patenschaftsbüros. Als Bindeglied steht es zwischen den Auslandsdelegationen und den Sektionen der Rotkreuz-Kinderhilfe im Inland, Patenschaftsgesuche und Patentsitten, Auskünfte und Anfragen von den einen an die anderen weiterleitend. Die Abteilung

Der Prozeßkostenvorschuß im Ehecheidungsprozeß

Dr. Alice Wegmann

Durch die Ehe werden die Ehegatten zu einer engen Gemeinschaft verbunden, in der sie ihre ursprüngliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu einem großen Teil einbüßen. Das gilt vor allem für die Frau, welcher in der ehelichen Gemeinschaft die Aufgabe der Hausführung zufällt, wogegen dem Mann die Sorge für den Unterhalt der Familie obliegt. Durch diese Arbeitsteilung scheidet die Ehefrau in der Regel aus dem Erwerbseleben aus und wird finanziell vom Mann abhängig, vor allem dort, wo sie kein eigenes Vermögen besitzt. Aber selbst wenn sie Vermögen in die Ehe einbringt, fällt dieses beim Güterstand der Güterverbindung, der überall dort gilt, wo kein besonderer Ehevertrag abgeschlossen wurde, während der Dauer der Ehe in die Nutzung und Verwaltung des Ehegatten und kann ihm nicht entzogen werden. Eine Ausnahme gilt bei diesem Güterstand nur für jene Teile ihres Vermögens, die ausdrücklich als Sondergut bestellt wurden, oder kraft Gesetzes Sondergut sind, wie ein allfälliger Arbeitsverwerb der Ehefrau und ihre persönlichen Effekten.

Diese finanzielle Abhängigkeit, die während der Ehe im Hinblick auf die ehelichen Ziele der gemeinsamen Lebensgestaltung und Kindererziehung durchaus tragbar ist, kann sich dort zur Gefahr auswachen, wo der Wille zur Ehe nicht mehr besteht und die Ehegatten auseinandergehen wollen. Dieses Auseinandergehen führt durch den Ehecheidungsprozeß hindurch und es fragt sich nun, wie die in finanzieller Abhängigkeit gehaltene Ehefrau sich die Mittel für Anwalt und Prozeß beschaffen soll. In den seltensten Fällen wird eine direkte Verständigung der Ehegatten im Zeitpunkt der Scheidung möglich sein, besonders nicht über die heille Frage, ob der Ehemann verpflichtet werden könne, seiner Frau die Mittel zur Prozeßführung gegen ihn selbst zu beschaffen. Die Frage kann sich allerdings auch umgekehrt stellen, ob die begüterte Ehefrau im Scheidungsprozeß zu einem Prozeßkostenvorschuß an den Ehemann verpflichtet werden könne, sofern dieser aus irgendwelchen Gründen, beispielsweise Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit, finanziell von ihr abhängig ist. Immerhin wird dieser Fall ziemlich selten sein, weil, wie bereits erwähnt, unter normalen Verhältnissen der Ehemann zum Unterhalt der Familie verpflichtet ist. Da eine Einigung der Ehegatten hier nicht mehr zu erwarten ist, muß der Richter entscheiden.

Nach ZGB Art. 145 trifft der Richter, nachdem die Scheidungsklage angebracht wurde, die für die Dauer des Prozesses nötigen vorsorglichen Maßregeln, wie namentlich in Bezug auf die Wohnung und den Unterhalt der Ehefrau, die güterrechtlichen Verhältnisse und die Versorgung der Kinder. Dieses richterliche Eingreifen ist deshalb notwendig, weil, wie Omlür in seinem Kommentar treffend bemerkt, „durch die Klage auf Trennung oder Scheidung das eheliche Gemeinschaftsband, wenn auch nicht definitiv, so doch faktisch aufgehoben wird.“ Neuzüglich bleiben die Ehegatten bis zum

„Patenschaften“ — sie betreut auch die symbolischen und Heimpatenschaften — führt Buch über die Einzahlungen der Paten. 10 Millionen Franken Patenschaftsgelder wurden seit 1940 unter den Eingängen gebucht werden! Das Patenschaftsbüro registriert ebenfalls die Auszahlungen an die Patenfinder, die vielfach, statt des Götterganges, ein Götterpaket mit Lebensmitteln. Wollen wir, schalten.

Die für jedes Patentin angelegte Kontrollkarte gibt, neben den Personalangaben, Auskunft über die Familienverhältnisse, das Wesen und den Zustand des Kindes. Jede Patenschaft hat ihre Nummer, jede Patenschaftsnummer ihr Dossier. Gemäß, es gibt viel Papier im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe! Aber es ist kein totes Papier, weil es schwer ist vor dem Schicksal. Und die Helfer und Helferinnen leben hinter ihren Attenbindeln und Kartotheken dies Schicksal, sehen den Menschen, dem es zu helfen gilt. Gerda Meyer.

Echeidungsurteil zusammengekommen, bleiben die ehelichen Rechte und Pflichten zum größten Teil bestehen, aber es fehlt der innere Rechtsgrund, eben der Ehwille der Gatten. Dadurch wird ein Aufstufungsstadium geschaffen, vergleichbar dem Requisitionsstadium einer Gesellschaft, in dem naturgemäß andere Regeln für die provisorische Fortsetzung der Gemeinschaft gelten müssen, als vor der Anbringung der Trennungs- oder Scheidungsklage. Die provisorischen Maßnahmen des Art. 145 ZGB betreffen die Aufrechterhaltung der äußeren Gemeinschaft bis zum Scheidungsurteil, unter gleichzeitiger Vermeidung von Schäden, welcher den Parteien aus dieser nurmehr formalen Gemeinschaft erwachsen könnte.

Der Ehegatte hat ausdrücklich darauf verzichtet, die vom Richter zu treffenden Maßnahmen in allen Einzelheiten zu fixieren, weil die Fälle viel zu verschiedenartig sind, als daß man ihnen durch eine starke Regelung gerecht werden könnte. Der Richter soll hier aus eigener Sachvollkommenheit das im Einzelfall Notwendige und Zweckmäßige anordnen, womit er gleichsam an die Stelle des Ehegatten tritt. Wenn also die Frage des Prozeßkostenvorschusses im Scheidungsprozeß im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt wird, so heißt das durchaus nicht, daß der Richter deswegen nicht zuständig wäre, eine solche Maßnahme zu treffen. Vorausgesetzt, daß sie sich aus dem Zweck ergibt, dem diese vorsorglichen Maßnahmen zu dienen haben. Ob dies der Fall sei, wurde von der Praxis verschiedentlich beurteilt. Die aargauischen Gerichte bejahten die Frage, hatte doch das alte aargauische Recht den Prozeßkostenvorschuß ausdrücklich unter den vorsorglichen Maßnahmen des Scheidungsprozesses aufgeführt (Eter: Die vorsorglichen Maßnahmen im Ehecheidungs- und Ehetrennungsprozeß nach Art. 145 ZGB.) Diese aus dem alten Recht übernommene Rechtsauffassung begründete man unter der Herrschaft des ZGB, damit, daß die dem Ehemann aus während des Scheidungsprozesses obliegende Unterhaltspflicht sich nicht nur auf die materiellen Lebensbedürfnisse der Ehefrau wie Nahrung, Kleidung usw. erstrecke, sondern in einem weiteren Sinne zu verstehen sei, unter dem sich auch der Prozeßkostenvorschuß unterbringen lasse. Einen ähnlichen Standpunkt vertrat das bernische Obergericht, wogegen das thurgauische Obergericht die Kostenverpflichtung im Ehecheidungsprozeß als dem Richter zur Verfügung stehende provisorische Maßnahme zwar bejahte, sich aber nicht um eine Erklärung bemühte, aus welchem Rechtsgrund sie sich herleiten lasse.

Dieser Praxis gegenüber verhielt sich das aargauische Obergericht lange ablehnend. Nicht, daß es die Prozeßkostenverpflichtung grundsätzlich bejahte, aber es bejahte sie nur dort, wo die Ehefrau eigenes Vermögen in die Ehe eingebracht hatte, oder Anspruch auf einen Teil des Vorchlags (Vorchlag gleich im Lauf der Ehe eingetretene Vermehrung des ursprünglichen ehelichen Vermögens)

Studentinnen in Paris

Wenn man Paris nur als „Fremder“ einige Tage besucht, ist man der Bewunderung voll, und die sentimentale Liebe zu Paris schmelzt in Begeisterung. Es gibt elegante Kleider, es gibt die entzückendsten Hüte, es gibt Buchläden und altes Porzellan und den Louvre, in Versailles werden die Gobelins repariert, zahlreiche Gärten pflücken die Anlagen rein, und die Kennen in Longchamp sind fast wie früher.

Wenn man aber nur ein bißchen Gelegenheit hat, in die Verhältnisse hineinzusehen, ist das Bild wesentlich anders. Paris hat sich ein verhärmtes und hungriges Gesicht aufgedrückt und raffiniert gekümmelt, darunter aber sitzen die kühnen Töchter von Armut und Hunger.

Ich sah in einer Studentenbude, die zwei Freundinnen gemeinsam bewohnen: eine Französin aus Arles, Mobilienstudentin, und eine Pariserin von der Ecole des Beaux Arts. Sie besahen nichts für das Zimmer, denn sie bezogen der Vermieterin allerlei kleine Dienste und pühen ihr die Treppen. Das Zimmer, ein Verschlag oder, liegt gleich unter dem Dach eines häßlichen Hauses bei der Gare du Nord, besitzt ein wummschichtiges Bett, einen Tisch mit zwei Stühlen und sogar einen Spiegel. Wozu tout. Hier haufen die beiden Mädchen, das eine büffelt auf Staatszegenen, das andere erschofft sich einen Preis beim künstlerischen Wettbewerb des Jahres. Die Pariserin hat auch die kleinen Hände mit ihren Entwürfen tapetiert, und in einer Ecke hängen zudem wichtige Formeltabellen, damit Genette, die angehende Ärztin, gleich beim Ermüden sich auf ihre Arbeit konzentriert. —

Sie essen in der Maison Internationale, die nur für Studenten toht und ihnen für 25 frs ein Mittagessen bereitet. Mager für unsere Begriffe, denn es ist alles ohne Fett gekocht, ein grätiger Fisch erst recht größtenteils das Fleisch, und als Gemüse weichen Äpfeln und weiße Bohnen mit Kohl und Mören ab. Man kann freilich gut und überlegen essen in Paris, wenn man lechschundert bis tausend frs. hinlegen kann, doch vermögen das nur Ausländer und Schwärzhändler, nicht aber Studenten, die mit 3000 frs. im Monat auskommen müssen. —

Eaton de beauté

Um möglichst verschiedne Menschen kennenzulernen, wie in Paris leben und arbeiten, ließ ich mir an der Avenue des Capucines im letzten Gasseingang eine Manicure machen. Für mehrere Schweizer Begriffe hat nur schon die Größe eines solchen Cabens etwas Impolantes: Im Erdgeschoß stehen endlose Reihen von bizarren Parfümflaschen Parade, funkelnde Hülsen für Lippenstifte (diese französischen Lippenstifte sind aber sehr hässlich und halten schlecht, so daß man an allen möglichen und unmöglichen Orten Parfümerien sehen kann, die sich wieder retableiren — und auch die zugehörigen Männer!) und Schubölen zu Pfannspritzen. Entzündete Tagelassen gelassen gibt es hier mit geschliffenem Rand — ein Souvenir, das für die erwachende Eitelkeit der Schweizer zu Kaufe den Inbegriff Paris verkörpert wird! Im ersten Stock oben, wo man sich höflich verneigt, herrscht der summende Betrieb einer Hotels

erheben konnte. Auf welchen Rechtsgrund sich diese vorläufige Gewährung von Frauenvermögen oder gar eines Vorlagenteilens stützen sollte, wurde ebenfalls nicht gesagt, obwohl das Gesetz keinen Fall kennt, in dem einzelne Teile des in der eheähnlichen Verabreichung stehenden Frauenvermögens während der Ehe herabzusetzen werden müßten. In Anlehnung an ein bundesgerichtliches Urteil (BGE 66 II 70) in welchem die Kostenpflichtigkeit bejaht und als Ausfluß der Pflicht zu Bestand und Unterhalt (Art. 159, Abs. 3 und 160, Abs. 2 ZGB) bezeichnet wurde, andererseits das zürcherische Obergericht seine Praxis und bejahe nun ebenfalls die Kostenpflichtigkeit des begüterten Ehegatten gegenüber dem minderbemittelten (in der Regel wird die Ehefrau der minderbemittelten Teil sein), jedoch nicht als Ausfluß der Unterhalts-, sondern ausdrücklich nur der Verpflichtung zu Bestand und Unterhalt (Art. 159, Abs. 3 und 160, Abs. 2 ZGB). Damit kann wohl von einer allgemeinen Rechtsübergangung gesprochen werden, wonach der wirtschaftlich stärkere dem wirtschaftlich schwächeren Ehegatten einen Vorlagenteilung zu leisten hat, sofern der Scheidungsprozeß solche Aufwendungen notwendig macht. Eritztig ist nur noch die Frage, wie diese Rechtspflicht juristisch begründet werden soll, ob als Ausfluß der Unterhalts- oder aber der Bestandspflicht.

Sicher kann man mit dem zürcherischen Obergericht darin einig gehen, daß die Einbeziehung des Kostenvermögens in die eheliche Unterhaltspflicht eine Verengung des Begriffs „Unterhalt“ bedeutet, der nach dem üblichen Sprachgebrauch doch nur die Befriedigung der wichtigsten materiellen Lebensbedürfnisse umfaßt. Ebenso gewisamutet aber auch die Konstruktion des zürcherischen Obergerichtes an, wonach der Vorlagenteilungspflicht aus der ehelichen Bestandspflicht (Art. 159, Abs. 3 ZGB) herzuleiten ist, nämlich als jene Art der Hilfe und Förderung in den Bedarfsfällen des Lebens, die nach den Umständen der Ehegatten dem andern zu leisten verbunden sei und die auch durch die Auflösung der Ehe nicht aufgehoben werde.

Nun entfällt aber der Bestandspflicht regelnde Art. 159, Abs. 3 ZGB keine ersparbare Rechtsvorschrift, d. h. wo die Ehegatten ihrer Bestandspflicht nicht genügen, ist eine zwangsrechtliche Durchsetzung derselben nicht möglich. In dem Gesetz erwähnte Bestandspflicht umschließt somit die Aufrechterhaltung des Ehegatten vom Weisen der Ehe und appelliert im Sinne eines moralischen Gebotes an den Gemeinschaftswillen der Ehegatten, zu dem auch die gegenseitige Förderung und Sittlichkeit gehört. Voraussetzung ist aber stets der Wille zur Ehe und wo dieser dahinsinkt, wie zu Beginn des Scheidungsverfahrens, kann diese ausschließlich auf das Gemeinschaftswillens zugrundeliegende Bestimmung nicht zur Begründung einer Pflichten der Ehegatten im Scheidungsprozeß, der das Gemeinschaftswillens im Sprengsel herangezogen werden. Daß dem so ist, ergibt sich auch aus einer andern Ueberlegung: Was während der Ehe unter dem Titel der Unterhalts- oder Bestandspflicht von dem einen Ehegatten an den andern geleistet wird, kann grundsätzlich nicht zurückgefordert werden. Der gleiche Grundgedanke müßte infolgedessen auch für den Vorlagenteilungspflicht gelten, wenn man diesen aus Art. 159 ZGB (Bestandspflicht) oder Art. 160 (Unterhaltspflicht) herleiten wollte. Nun hat aber das Bundesgericht entschieden, daß der Vorlagenteilungspflicht nach Durchführung des Scheidungsprozesses wie ein Darlehen zurückzufordern sei, weil demselben nur die Funktion zuzukommen, der Frau unterzüglich jene Geldmittel in die Hand zu geben, welche die Beizugung eines Anhalts und die Führung des Prozesses verlangen.

Wenn aber auch nicht aus einer einzelnen Bestimmung des Gesetzes, so läßt sich die Kostenverpflichtung doch aus dem Weisen der Ehe als einem Abhängigkeitsverhältnis rechtlich begründen. Diese Abhängigkeit, die im Scheidungsstadium keine innere Berechtigung mehr besitzt, weil die Ehegatten die ehelichen Ziele ja nicht mehr anstreben, muß trotzdem bis zum Scheidungsurteil fortbestehen, weil erst dieses über Auflösung oder Nichtauflösung der Ehe entscheidet. Die vorzulegenden Maßnahmen des Scheidungsrichters haben nun eben die Aufgabe, einerseits diese Abhängigkeit aufrechtzuerhalten, andererseits aber die Ehepartner vor

Schäden zu bewahren, der ihnen aus dieser rein äußerlichen Abhängigkeit erwachsen könnte. Sofern sich also die finanzielle Abhängigkeit eines Ehepartners vom andern Ehegatten aus dem Weisen der Ehe erklären läßt, so ist der Richter berechtigt, vorzulegende Schutzmaßnahmen zu treffen, zu denen auch der Vorlagenteilungspflicht im Scheidungsprozeß gehört. In diesem allgemeinen Sinne spricht wohl auch das Bundesgericht vom Vorlagenteilungspflicht als einem Ausfluß der Verpflichtung zu Bestand und Unterhalt.

Selbstverständlich können im Stadium des Scheidungsprozesses ganz neue, dem Weisen der Ehe fremde Bedürfnisse der Ehegatten entstehen, denen sie aber wegen des vorläufigen Fortbestehens des ehelichen Abhängigkeitsverhältnisses nicht allein gerecht werden können, jedoch sich die provisorische Heranziehung und Mittelbefreiung des andern Ehegatten rechtfertigt. So dort, wo der Ehegatte (unter Umständen auch dem Ehemann) die Mittel für den Scheidungsprozeß fehlen. Aber wie bereits betont, hat ein solcher Vorlagenteilung nur den Charakter eines Darlehens und muß später zurückzuerstatten oder verrechnet werden.

Der Richter, welcher eine solche vorzulegende Maßnahmen zu treffen hat, wird in erster Linie prüfen müssen, ob eine finanzielle Abhängigkeit tatsächlich besteht. Soweit ein Ehegatte eigene Mittel besitzt, über die er unbeschränkt verfügen kann (was bei der

Ehefrau dann nicht der Fall ist, wenn ihr Vermögen in der Nutzung und Verwaltung des Ehemannes steht) kann er keine Vorlagenteilung vom Partner verlangen. Wo dagegen die finanzielle Abhängigkeit eines Ehegatten (meist der Frau) bejaht wird, steht ihm grundsätzlich ein Anspruch auf Vorlagenteilung zu und zwar, entgegen einer vielfach vertretenen Ansicht, unabhängig davon, ob er im Scheidungsprozeß in der Klager- oder Beklagtenrolle auftritt. Selbstredend liegt es näher, demjenigen Ehegatten einen Vorlagenteilungspflicht zuzubilligen, der vom Ehepartner in den Scheidungsprozeß hineingezogen wird, als demjenigen, der den Prozeß selbst ansetzt. Aber konsequenterweise wird man auch dem finanziell vom Ehepartner abhängigen Scheidungskläger den Vorlagenteilungspflicht nicht verweigern dürfen, wenn er aus gerechtfertigten Gründen die Ehe zu lösen wünscht. Einräumend gilt jedoch in jedem Fall, daß der Vorlagenteilung nur beizugehen ist, wo er für den Scheidungsprozeß wirklich nötig ist. Das ist dann der Fall, wenn der bemittelte Ehepartner im Hinblick auf den Scheidungsprozeß besondere Aufwendungen macht, beispielsweise einen Anwalt mit seiner Vertretung beauftragt, denn dadurch wäre der unbemittelte Ehepartner benachteiligt, sofern ihm nicht durch den Vorlagenteilungspflicht die Ergründung der gleichen Hilfsmittel ermöglicht würde.

## Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz

Unsere Delegiertenversammlung in Bern

Nach mehrjährigem Unterbruch fand die Generalversammlung dieses Jahr wieder einmal in Bern statt. Die Mitglieder der dortigen Sektion hatten es sich angelegen sein lassen, ihre Kolleginnen ganz besonders zu empfangen. Wieder einmal mehr zeigte es sich, wie notwendig und unerlässlich beruflicher Zusammenkünfte ist: gerade für die Hausbesitzerinnen, die meist isoliert an ihrem Wohnort leben, ist es wertvoll, wenn sie sich über ihre Sorgen und Schwierigkeiten mit Kolleginnen ausprechen können. Und wer hätte in diesem Beruf, in seiner Stellung seine Sorgen

besprechen 17 Normal-Arbeitsverträge für Hausangestellte. Dieses Jahr werden die Lehrverhältnisse im Hausdienst den kaufmännischen und gewerblichen vom erstenmal gleichgestellt. Der Hausdienst ist in den Wirtschaftsarten der Bundesverfassung verankert worden. Es fehlt aber noch eine Berufsorganisation der Hausangestellten. Die Hausbesitzerinnen hätten vielleicht am besten die Möglichkeit, die Berufsangehörigen in einem Verband zusammenzubringen, weil in ihren Betrieben meist mehrere Hausangestellte tätig sind, während im Privat-Haushalt jede Angestellte isoliert in ihrer Arbeit steht.

Fr. Steffen wies in ihrer Begrüßungsrede darauf hin, der gegenwärtige Anstellungsmangel ist so groß, daß viele mütter wegen Arbeitslosigkeit an der Gesundheit Schaden nehmen. Dabei werden die Anforderungen an die Hausbesitzerinnen immer größer. Auch der Jahresbericht, der nach Beratung und Genehmigung des Protokolls von der Präsidentin abgegeben wurde, spricht von dieser großen Sorge. Der Bericht zählt nun 415 Mitglieder; 9 Austrittslisten haben 91 Austrittsmitglieder. Die Stellenvermittlung konnte der Nachfrage bei weitem nicht genügen. Bei der Stellenvermittlung Zürich haben 159 Angehörigen 42 verschiedenen Stellen gegenüber. Für St. Gallen sind die entsprechenden Zahlen 66.8. Das Mitteilungsblatt erfreut sich großer Beliebtheit. Die Juni-Nummer, die Aufgabenstellung über unsere Beruf orientiert, fand große Beachtung und wird von den interessierten Stellen in großer Zahl angefordert. Im Vertriebsjahr erfolgte der Beitritt zum Schweiz. Verein für Wirtschaftswissenschaften und Jahresrechnung wurden diskussionslos und unter bester Bedienung an Präsidentin und Kassierin genehmigt. Infolge Rücktritt der Vize-Präsidentin, Fr. Alma Endrin, deren löbliche jährliche Mitarbeit im Vorstand herzlich vermisst wurde, mußte eine Ersatzwahl getroffen werden. Sie fiel auf Fr. A. Preiswert (Mütter- und Säuglingsheim Intschhof, Zürich). Die Präsidentin und übrigen Vorstandsmitglieder wurden mit Akklamation bestätigt. Da nur der Redaktionskommission 2 Mitglieder in Urlaub sind, wurde neu gewählt G. Gröbli, Basel.

Keine dankbare Aufgabe hatte Fr. Oetli, Sekretärin des Schweiz. Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, die über den heutigen Anstellungsmangel referierte. Sie gab zu nächst die Ursache des Mangels bekannt: Konjunktursturz in allen wirtschaftlichen Zweigen, Geburtenrückgang in den Krisenjahren, der sich jetzt im Mangel an jugendlichen Erwerbstätigen bemerkbar macht. Sie berichtete dann über die verschiedenen Bemühungen, ausländische Hausangestellte in die Schweiz zu bekommen. Verluste, süddeutsche und österrische Arbeitskräfte zu engagieren, scheiterten bis jetzt. Die Vermittlung erfolgt nicht durch das Bira, sondern durch die interessierten Verbände.

Wir dürfen anlässlich der Lage den Kopf nicht hängen lassen. Es sind auf dem Gebiet des Hausdienstes doch einige Erfolge zu verzeichnen; in 13 Kantonen

haben Frauen die selbstlos Liebe geben und überall vernehmbar werden. Es wäre schade, den wunderbaren Vortrag in Einzelheiten zu zerlegen. Wir danken Frau Dr. E. Obermatt für die herrliche Erbauung und die Zuerichtig, die sie uns mit ihren Ausführungen geschenkt hat. Gr.

## Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich

Viele unserer Leserinnen werden sich für diesen Bericht interessieren. In seiner Sitzung vom 24. und 25. Mai 1946 genehmigte der Aufsichtsrat der Rentenanstalt unter dem Vorsitz seines Präsidenten, a. Bundesrat Dr. E. Wetter, den 88. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1945. Der Zugang an Kapitalversicherungen betrug 195 Millionen Franken; er entfällt fast ganz auf das Schweizerische. Die Sterblichkeit unter den Versicherten verließ günstig und der vorzeitige Abgang von Versicherungen durch Rückzug, Verzicht und andere Ursachen blieb erfreulich gering in engen Grenzen. Der zu neuen Währungsformen gerechnete Bestand an Kapitalversicherungen ist von 1 Milliarde 705 Millionen Franken (Anfang 1945) auf 1 Milliarde 818 Mill. Fr. (Ende 1945) angewachsen. Bei den Rentenversicherungen beläuft sich der Zugang im Jahre 1945 auf 47 Mill. Fr. vorletzter Jahresrente, der Bestand Ende 1945 auf 63,7 Mill. Fr. Die Bilanz zum Ende 1945 betrug 1 Milliarde 156 Millionen Franken. Sowohl die Bewertung der Vermögensanlagen als auch die Berechnung der Rücklagen zur Erfüllung der Versicherungsverträge erfolgte nach strengsten Grundsätzen. Durch Anwendung neuer Umrechnungstabelle für fremde Währungen erlaubten die ausländischen Versicherungsverträge, Vermögensanlagen und Versicherungsverpflichtungen eine Verminderung ihres in Schweizerfranken ausgedrückten Wertes. Die Ansprüche der Schweizerischen Versicherten sind in vollem Umfang und ausschließlich durch Anlagen in der Schweiz gedeckt, die im Schweizerischen Sicherungsfonds liegen. Das Jahresergebnis von 14,5 Mill. Fr. wird gemäß den Bestimmungen der Statuten ausschließlich zugunsten der Versicherten verwendet.



„Die Schweiz während der Kriegszeit.“ (Religions-soziale Zeitschrift). „Eine Wiedergeburt“ — lautet ihr Untertitel. Wir stehen noch mitten drin in dieser Wiedergeburt, da vorwiegend neue „Wörter“ aus dem Vokabular der Kriegsjahre gebildet wurden, aufzutauchen und befestigen werden müssen.

Duße und Entbehrte. Epistel, Uebertragen und eingeliefert von C. Hiltz, Rastler Verlag, Zürich.

In der Sammlung: „Erbe der Antike“ gibt der Verlag viele wertvolle kleine Sammlungen von Gedanken eines großen und weisen Stoikers heraus. Was hilft in der Eileitung über den Mangel unserer Zeit an selbständigen individuellen Persönlichkeiten fast, und über dessen verhängnisvolle Auswirkung besonders in erzieherischer Hinsicht, verdient größte Beachtung. Und wie er dann aus dem Bekenntnis zu den beiden größten geistigen Kräften, dem Christentum und dem Stoizismus als den zwei einzigen Methoden zur Selbsterziehung, die logischste Auswahl epistellischer Zitate und Ausprüche trifft, ist sehr wertvoll. Das inhaltliche Büchlein ist jedem empfohlen, der versucht, sich über die Wichtigkeit irdischer Dinge, irdischen Sorgen, Sorgen und verhängnisvollen Auswirkung zu erheben in die festliche Haltung einer weisen und abgestärkten Lebenshaltung. El. St.



hülle: Wims sitzen in Stühlen, die ein Mittelstück zwischen dem Behandlungstisch beim Zahnarzt und einem Kubaufbauert scheinen, die Herzen, mit der denkbar besten Sicht gegen die Damen, die auf der rechten Seite untergebracht sind. Es gibt keine schamhaften Trennungswände noch Vorhänge, es geht alles in reizvoller Offenheit vor sich, und eine allgemeine Konversation verbindet Rundsicht und Angestellte. Gesichtsmasern, Dauerwellen, schwarze Haare, die hochdunkel, fraule Regenschär, die zu Stränen werden, Zehnminütige, Fingerringe... Geduldig sitzen sie an meinem Tischchen, mir gegenüber eine fünfzigjährige Frau unter der Trockenhaube, die Finger mit den trocknenden blutigen Nägeln gezieret wie eine Schauspielergruppe von Wägen prächtig. Sie küßt, und eine Coiffeuse erscheint, die in der Tasche der Runda zu framen beginnt, endlich ein Päckchen amerikanischer Zigaretten findet, ihr eine Karton in den Mund steckend und anquähet. Unterdessen kommt ein Coiffeur, Gummihandschuhe an den Händen, herüber, und begrüßt die Coiffeuse mit zärtlichen Küßen, während sich die Köpfe der Runda in samt Klammern und Hauben und Masten wohlgepflegt ihnen zuwenden.

Kamm ist in der kleinsten Suite... Sie liegen erst seit der letzten Woche verheiratet, sagt die aierliche Coiffeuse, und taunt meine Finger in graues Seifenwasser. Zum Glück habe der Patron ihr erlaubt, weiterhin im Geschäft zu arbeiten, denn sans ça, vous savez... Und während sie spricht, seilt und poliert, lächelnd meine Bebenken dem fräul-

roten Rad gegenüber gerichtet, erzählt sie ein bißchen vom Leben eines jungen Ehepaars in Paris mit durchschnittlichem Einkommen. Sie wohnen nur ein Zimmer zusammen; denn Wohnungen sind teuer — der Vermieter darf ja verlangen, was er will bei diesem großen Wohnungsmangel. Aber Henri ist sehr geschickt, wissen Sie, er hat einen Altkoan gefahren, so daß es ausreicht, es hätten vier zwei Zimmer. Dazu hat Mutter mir ihre Vorhänge geschenkt, denn guter Stoff ist ja in den Zeiten nicht mehr zu bekommen. Im „Printemps“ taufen wir uns ein paar Mal, mich, ich, und auf dem Fensterbrett ziehe ich Kapuzinertulle... Tragen Sie die Mägel rund oder spitz, Madame?

„Madame hat so schöne Hände, aber hélas, so ungeschickt. Vermeidet!“ Und die geliebte Hand verflucht in dem mit irgebinerter Salbe gefüllten Schmähloch. „Der Haushalt macht so häßliche Hände, nicht wahr? Ich fürchtete das zuerst auch, aber Henri und ich, wir essen immer auswärtig, die Wäsche darf ich Mutter bringen. Denn ich möchte nicht, daß die Hausfrau vor der Zeit alt macht — o nein. Die Aussteuer? Das war einfach: Man bekommt ja nichts an Kleintieren oder so. Ich kaufte auch wunderhübsche Erbsenwolldecken, himbeerrot und sehr weich, aber eben Worgen fliegen dann ganze Flöten im Zimmer herum und liegen unter den Betten; denn das Material muß ich so rasch ab. Im Schwarzwald soll man noch edle Einwand bekommen, aber das ist für uns zu teuer. Aber eine Mutter hat, die ein bißchen Geld und Handlangerin, kann bei weitem nicht so tei-

nen Hausstand gründen! — Die linke Hand, s'il vous plait!“

„Henri und ich haben lange aufeinander gewartet, Madame. Er hat den Krieg mitgemacht und ich die Befreiung von Paris. Mein Bruder ist dabei Krüppel geworden und kann nicht mehr arbeiten. Aber es wird trotzdem jetzt nun alles gut gehen, wenn niemand von uns krank wird, und après tout, wir lieben uns sehr, Henri und ich... Das Essen? Man braucht ja nicht so viel, wenn man Jung ist, und wir beiden bei unierer Kost täglich schlant und können uns das Turen Sommer sehr leicht leisten. Geld können wir natürlich keine auf die Welt legen, und ein neues Kleid müßte für lange Zeit Mühseligkeit bleiben. Alles Geld geht für Büchlein und Essen weg, das stimmt schon. Denn manchmal möchte man doch ein bißchen Zeit laufen oder ein wenig Kaffee, und der schwarze Markt liefert sich gut dafür bezahlt! — E. bien, Madame, gardez vous vos mains!“

Ich muß ihr verdanken, daß ich „raie“ sei über die Verlobung, und gebe ihr noch ein Restchen Schokolade, das sie strahlend in die nicht ganz saubere Schürzentasche verpackt, um sie für Henri zu behalten...

Kinder in Paris Auf dem Montmartre und unten an der Seine laufen sie einem nach mit Blumensträußen, Gedächtnis (nicht Verlobung) oder ein paar Kadeln im unglaublich schmerzlichen Sünden. Man trifft sie abends

im Kino schlüpfend neben strahlenden Mittern, die den kleinen Mignon eben mitnehmen müssen, weil zu Hause niemand auf ihn aufpaßt. Man trifft sie gähnend und in der Nase bohrend am Sonntag als fromme Chorfräule die Ketzen haltend, man stellt sie als stehende Laubstüben und als brave Magdlein unter Führung einer weichen Kanne. Und an einem strahlend schönen Tag sah ich im Bois eine elegante Madame unter einem Zolinderen ein schönes Pferd reiten, zu ihrer Reiterin einen kleinen Anpreis sehr leistungsfähig und gerade auf seinem Bein ein paar leichte Worte fliegen hin und her. Für ein kurzen Moment blühte ich in ein einfaches, bräunliches Kinder-gesicht, und vorbei waren die beiden.

„Was tu?“ fragte ein kleiner, horchenhafter Junge in viel zu engem Kittel seinen Freund, mit dem er unermüdetlich leicht funktionsfähige Segel fliegen schämte. „Quelle crapule!“

Diese beiden Kinder, der Vorleserhaare und das Metzerelein, schienen mir symbolisch für Paris überhaupt: Es gibt nur Reiche und Arme, es gibt nur raffinierten Lebensgenuss und Kampf ums tägliche Brot, so wie man auch nur mehr Augustartel und ganz gewöhnliche Verbrauchsgüter kaufen kann, der Mittelweg gefestigter Bourgeoisie steht in Frankreich heute mehr denn je.

Und dennoch unterließ ich Paris von allen anderen Städten bis in die kleinsten Dinge durch die tiefste Armut, die über Hunger, Schmutz und Armut liegt: „Florisseez-vous, Madame!“

Le Julia Hungerhäbler